

WBV-Kennzahlen – Arbeitsbehelf

Erläuterungen zu den Kennzahlen der
Verordnung über die Wissensbilanz
BGBl II Nr. 63/2006

Version 4.0

Redaktion:

Mag. Birgit Kotzbeck-Querch

Dr. Brigitte Sandara

Mag. Harald Titz

Mag. Josef Wöckinger

November 2008

BM.W_F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Vorwort

Der vorliegende Arbeitsbehelf dient der Unterstützung der Universitäten bei der Implementierung der Kennzahlen der Wissensbilanz-Verordnung (WBV) BGBl II Nr. 63/2006.

Basis für die Erstellung waren unter anderem Fragen, die im Rahmen der Stellungnahmen zum Entwurf der Wissensbilanz an das bm:wf gerichtet wurden. Darüber hinaus wurden Stellungnahmen von Universitäten, der Österreichischen Universitätenkonferenz sowie Gesprächsergebnisse mit Universitätsvertreter/innen eingearbeitet, laufend erweitert, und in der vorliegenden Version 3.0 neuerlich gesammelt aufgelegt.

Neben der semantischen Präzisierung der einzelnen Kennzahldefinitionen werden Beispiele für die Umsetzung der Kennzahlen sowie gegebenenfalls Berechnungsschritte angeführt.

Der Aufbau des Arbeitsbehelfs orientiert sich an den Gliederungsvorgaben der WBV. Für jede Kennzahl sind die Definition, die Berichtsstruktur gemäß § 8 WBV sowie die Inhalte der Kennzahl präzisierende Komponenten angeführt.

Anhang I enthält die Datenstruktur gemäß § 4 Abs. 14 WBV. Anhang II umfasst die Datenstruktur gemäß § 9 Abs. 4 WBV.

Änderungen zur **Version 3.0 (November 2007)** sind dokumentiert.

Änderungen zur Version 2.0

Generell wurden bei den Anmerkungen sowie in den tabellarischen Darstellungen der Berichtsstruktur die Textbausteine *Bakkalaureatsstudium* und *Magisterstudium* durch *Bachelorstudium* und *Masterstudium* ersetzt. In den Texten enthaltene Zeitangaben wurden auf die zweite Tranche der Wissensbilanz ausgerichtet.

Die Änderungen in den Anmerkungen zu den Kennzahlen wurden farblich unterlegt.

Berichts-/Datenstruktur und/oder Beispiele wurden bei folgenden Kennzahlen verändert:

III.1.3: Adaptierung der Berichtsstruktur

III.1.10: Datenstruktur wurde eingeführt (da der Indikator nun ‚originär‘ ist).

IV.1.1: Adaptierung der Berichtsstruktur

IV.1.4: Adaptierung der Berichtsstruktur

Inhaltsverzeichnis

Intellektuelles Vermögen	1
II.1 Humankapital	1
II.1.1	1
II.1.2	2
II.1.3	3
II.1.4	5
II.1.5	7
II.1.6	8
II.1.7	9
II.2 Strukturkapital	10
II.2.1	10
II.2.2	11
II.2.3	11
II.2.4	13
II.2.5	14
II.2.6	14
II.2.7	15
II.2.8	15
II.2.9	16
II.2.10	18
II.2.11	18
II.3 Beziehungskapital	19
II.3.1	19
II.3.2	20
II.3.3	22
II.3.4	24
II.3.5	25
II.3.6	26
III Kernprozesse	28
III.1 Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung	28
III.1.1	28
III.1.2	32
III.1.3	34
III.1.4	36
III.1.5	38
III.1.6	41
III.1.7	42
III.1.8	43
III.1.9	44

III.1.10.....	45
III.1.11.....	47
III.1.12.....	47
III.2 Kernprozesse – Forschung und Entwicklung.....	48
III.2.1	48
III.2.2	50
III.2.3	54
III.2.4	56
III.2.5	58
III.2.6	59
III.2.7	62
III.2.8	62
IV Output und Wirkungen der Kernprozesse	65
IV.1 Output und Wirkungen der Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung.....	65
IV.1.1.....	65
IV.1.2.....	66
IV.1.3.....	67
IV.1.4.....	68
IV.2 Output und Wirkungen der Kernprozesse – Forschung und Entwicklung.....	70
IV.2.1.....	70
IV.2.2.....	73
IV.2.3.....	74
IV.2.4.....	77
IV.2.5.....	78
VI Spezifisches Kennzahlen-Set für die Medizinischen Universitäten.....	81
VI.1.....	81
VI.2.....	81
VI.3.....	82
VI.4.....	83
VI.5.....	83
VI.6.....	84
VI.7.....	84
VII Spezifisches Kennzahlen-Set für die Universitäten der Künste.....	86
VII.1	86
VII.2.....	87
VII.3.....	88
VII.4	89
VII.5.....	90
VII.6.....	92

1	Datenbedarf-Kennzahlen	94
1.1	94
1.2	95
2.2	97
2.3	97
2.4	98
2.5	98

II Intellektuelles Vermögen

II.1 Humankapital

II.1.1

Definition:

II.1.1 Personal

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Verwendungskategorie, Zählkategorie)

[Anzahl]	Gesamtanzahl zum BidokVUni-Stichtag 31. Dezember
Personal	alle Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse, ausgenommen jene in den Verwendungen 13, 15 und 22 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Geschlecht	- Frauen - Männer
Verwendungskategorie	- wissenschaftliches/künstlerisches Personal - allgemeines Universitätspersonal
Zählkategorie	- Köpfe - Vollzeitäquivalente

Berichtsstruktur:

II.1.1

Personal

	bereinigte Kopfbzahl			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt ¹						
Professor/inn/en ²						
Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal ³						
darunter Dozent/inn/en ⁴						
darunter über F&E-Projekte drittfianzierte Mitarbeiter/innen ⁵						
Allgemeines Personal gesamt ⁶						
Insgesamt ⁷						

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 21, 24, 25, 30 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

2 Verwendungen 11, 12 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

3 Verwendungen 14, 16, 17, 21, 24, 25, 30 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

4 Verwendung 14 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

5 Verwendungen 24, 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

6 Verwendungen 23, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

7 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 21, 23, 24, 25, 30, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm.wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „PERS“ (vgl. § 5 BidokVUni)

Grundlage für die Ermittlung der Vollzeitäquivalente ist das Merkmal Beschäftigungsausmaß in den Daten gemäß Anlage 1 BidokVUni. Demnach bleiben bei der Berechnung der VZÄ Dienstverhältnisse außerhalb des relevanten Stichtags unberücksichtigt.

Für die Ermittlung der Maßzahl *bereinigte Kopfzahl (ohne Karenzierungen)* sind Personen mit einem Beschäftigungsausmaß größer 0 (gemäß BiDokVUni) heranzuziehen. Für die Ermittlung dieser Maßzahl werden Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen nur einmal gezählt.

Für die Zuordnung der einzelnen Verwendungskategorien wird auf den Arbeitsbehelf zur BidokVUni hingewiesen.

II.1.2

Definition:

II.1.2 Anzahl der erteilten Lehrbefugnisse (Habilitationen)
 [pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
 (nach Geschlecht)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
Erteilung	bescheidmäßiger Ausspruch durch das Rektorat gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002
Lehrbefugnis (Habilitation)	Lehrbefugnis (venia docendi) für ein wissenschaftliches oder künstlerisches Fach, das in den Wirkungsbereich der Universität fällt oder diesen sinnvoll ergänzt
Geschlecht	- Frauen - Männer

Berichtsstruktur:

II.1.2

Anzahl der erteilten Lehrbefugnisse (Habilitationen)

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹		Frauen	Männer	Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN			
11	Mathematik, Informatik			
12	Physik, Mechanik, Astronomie			
...	...			
...	...			
10	KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE			
...	...			
108	Tonmeister			
109	Computermusik			
Insgesamt				

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Beispiel:

An einer Universität sind im Kalenderjahr 2006 insgesamt 6 Habilitationen in den Wissenschaftszweigen „Mathematik, Informatik“, „Physik, Mechanik, Astronomie“ und „Chemie“ zu verzeichnen. Ein Teil dieser Habilitationen ist inhaltlich mehreren

Wissenschaftszweigen zugeordnet. Die Darstellung des Sachverhalts in der Kennzahl ergibt sich wie folgt:

Person	Geschlecht	Wissenschafts-/Kunstzweig			Summe
		11	12	13	
Person 1	w	0,4	0,2	0,4	1,0
Person 2	w	0,3		0,7	1,0
Person 3	w		1,0		1,0
Person 4	w		0,5	0,5	1,0
Person 5	m	0,2	0,4	0,4	1,0
Person 6	m	1,0			1,0
Gesamt		1,9	2,1	2,0	6,0
davon Frauen		0,7	1,7	1,6	4,0
davon Männer		1,2	0,4	0,4	2,0

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen

II.1.3

Definition:

II.1.3 Anzahl der Berufungen an die Universität
 [pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
 (nach Geschlecht, Herkunftsuniversität/vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber, Befristung)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
Berufung an die Universität	Besetzung (Dienstantritt) von Professuren gemäß §§ 98 und 99 des Universitätsgesetzes 2002
Geschlecht	- Frauen - Männer
Herkunftsuniversität/ vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber	- Hausberufung - andere national - EU - Drittstaaten
Befristung	- befristet - unbefristet

Berichtsstruktur:

II.1.3

Anzahl der Berufungen an die Universität

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	befristet			Befristung unbefristet			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN									
11 Mathematik, Informatik									
... ..									
... ..									
... ..									
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE									
... ..									
109 Computermusik									
	Herkunftsland Universität / vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber								
	national								
	EU								
	Drittstaaten								
	Gesamt								

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Beispiel:

An einer Universität sind im Kalenderjahr 2006 insgesamt 5 Berufungen an die Universität in den Wissenschaftszweigen „Mathematik, Informatik“, „Physik, Mechanik, Astronomie“ und „Chemie“ zu verzeichnen. Ein Teil dieser Berufungen ist inhaltlich mehreren Wissenschaftszweigen zugeordnet. Die Darstellung des Sachverhalts in der Kennzahl ergibt sich wie folgt:

Person	Geschlecht	Wissenschafts-/Kunstzweig			Summe
		11	12	13	
Person 1	w	0,4	0,2	0,4	1,0
Person 2	w	0,3		0,7	1,0
Person 3	w		1,0		1,0
Person 4	w		0,5	0,5	1,0
Person 5	m	0,2	0,4	0,4	1,0
Gesamt		0,9	2,1	2,0	5,0
davon Frauen		0,7	1,7	1,6	4,0
davon Männer		0,2	0,4	0,4	1,0

Anmerkung:

Beim Schichtungsmerkmal „Herkunftsuniversität/vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber“ ist bei Unternehmen das tatsächliche Tätigkeitsland für die Kategorisierung heranzuziehen (etwaige Abweichungen vom Land des Firmensitzes sind dabei nicht zu berücksichtigen).

Die Subkategorie „Hausberufung“ ist gesetzlich nicht mehr definiert; Berichts- und Datenstruktur wurden daher in diesem Sinne abgeändert.

Es sind nur Berufungen anzuführen, die auf einer Ausschreibung gemäß §§ 98 und 99 UG 2002 beruhen.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

II.1.4

Definition:

II.1.4 Anzahl der Berufungen von der Universität
 [pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
 (nach Geschlecht, Standort der Zieluniversität)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Berufung von der Universität	Universitätsangehörige gemäß § 94 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 (Verwendungen 11, 12, 14, 16, und 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni) die an eine andere inländische oder ausländische Universität berufen werden
Geschlecht	- Frauen - Männer
Standort der Zieluniversität	- national - EU

	- Drittstaaten
--	----------------

Berichtsstruktur:

II.1.4

Anzahl der Berufungen von der Universität

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN			
11 Mathematik, Informatik			
...			
...			
...			
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE			
...			
109 Computermusik			
	Standort der Zieluniversität		
	national		
	EU		
Insgesamt	Drittstaaten		
	Gesamt		

¹ Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Beispiel:

An einer Universität sind im Kalenderjahr 2006 insgesamt 5 Berufungen von der Universität zu verzeichnen. Die berufenen Personen sind zum Berufungszeitpunkt in den Wissenschaftszweigen „Mathematik, Informatik“, „Physik, Mechanik, Astronomie“ und „Chemie“ tätig. (Ein Teil dieser Personen ist inhaltlich mehreren Wissenschaftszweigen zugeordnet). Die Darstellung des Sachverhalts in der Kennzahl ergibt sich wie folgt:

Person	Geschlecht	Wissenschafts-/Kunstzweig			Summe
		11	12	13	
Person 1	w	0,4	0,2	0,4	1,0
Person 2	w	0,3		0,7	1,0
Person 3	w		1,0		1,0
Person 4	w		0,5	0,5	1,0
Person 5	m	0,2	0,4	0,4	1,0
Gesamt		0,9	2,1	2,0	5,0
davon Frauen		0,7	1,7	1,6	4,0
davon Männer		0,2	0,4	0,4	1,0

Anmerkung:

Unter „Berufungen“ sind Besetzungen von Professuren mittels Verfahren analog zu § 98 UniG 2002 zu verstehen.

Für die Zuordnung der einzelnen Verwendungskategorien wird auf den Arbeitsbehelf zur BidokVUni hingewiesen.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

II.1.5

Definition:

- II.1.5 Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing)
 [pro Universität]
 (nach Geschlecht, Gastlandkategorie)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober – 30. September)
wissenschaftliches/ künstlerisches Personal	Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 des Universitätsgesetzes 2002 (Verwendungen 11, 12, 14, 16 und 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni)
Auslandsaufenthalt von mindestens 5 Tagen (outgoing)	Ein mindestens 5-tägiger Auslandsaufenthalt zum Zweck der Erfüllung von Lehr- und/oder Forschungsleistungen bzw. Leistungen im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste im Aufgabenbereich der spezifischen Person mit Ausnahme der Teilnahme an Tagungen und Konferenzen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Gastlandkategorie	- EU - Drittstaaten

Berichtsstruktur:

II.1.5

Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/ künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing)

Gastlandkategorie	Frauen	Männer	Gesamt
EU			
Drittstaaten			
Insgesamt			

Beispiel:

An einer Universität sind im Studienjahr 2005/06 insgesamt 6 Personen mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt zu verzeichnen. Insgesamt weisen im Beobachtungszeitraum 8 Personen Auslandsaufenthalte auf. Die Darstellung des Sachverhalts in der Kennzahl ergibt sich wie folgt:

Person	Geschlecht	Auslandsaufenthalt in Tagen			Summe der Tage	Personen-zähler
		Auslandsaufenthalt ₁	Auslandsaufenthalt ₂	Auslandsaufenthalt ₃		
Person 1	w	2,0	2,0	2,0	6,0	0,0
Person 2	w	120,0			120,0	1,0
Person 3	w	5,0	1,0		6,0	1,0
Person 4	w	10,0	5,0	0,5	15,5	1,0
Person 5	m	1,0			1,0	0,0
Person 6	m	10,0			10,0	1,0
Person 7	m	20,0			20,0	1,0
Person 8	m	30,0			30,0	1,0
Gesamt						6,0
davon Frauen						3,0
davon Männer						3,0

Anmerkung:

Mehrere Auslandsaufenthalte einer Person mit unterschiedlichen Gastlandkategorien innerhalb der Beobachtungsperiode sind den Ausprägungen *EU* und *Drittstaaten* folgendermaßen zuzuordnen: Grundsätzlich ist bezüglich der Anzahl von Aufenthalten das Überwiegensprinzip anzuwenden – andernfalls erfolgt die Zuordnung zur Ausprägung *Drittstaaten*.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

II.1.6

Definition:

II.1.6 Anzahl der incoming-Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Herkunftsland der Einrichtung)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober – 30. September)
incoming-Personen	sämtliche Personen, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu einer ausländischen Einrichtung stehen und zum Zweck der Erfüllung von Lehr- und/oder Forschungsleistungen oder Leistungen im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste einen Aufenthalt an der Universität absolvieren (mit Ausnahme der Teilnahme an Tagungen und Konferenzen)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Herkunftsland der Einrichtung	- EU - Drittstaaten

Berichtsstruktur:

II.1.6

Anzahl der incoming-Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals

Herkunftsland der Einrichtung	Frauen	Männer	Gesamt
EU			
Drittstaaten			
Insgesamt			

Beispiel:

An einer Universität sind im Studienjahr 2005/06 insgesamt 8 incoming Personen zu verzeichnen. Die Darstellung des Sachverhalts in der Kennzahl ergibt sich wie folgt:

Person	Geschlecht	incoming/Tage			Summe der Tage	Personen-zähler
		incoming ₁	incoming ₂	incoming ₃		
Person 1	w	2,0	2,0	2,0	6,0	1,0
Person 2	w	120,0			120,0	1,0
Person 3	w	5,0	1,0		6,0	1,0
Person 4	w	10,0	5,0	0,5	15,5	1,0
Person 5	m	1,0			1,0	1,0
Person 6	m	10,0			10,0	1,0
Person 7	m	20,0			20,0	1,0
Person 8	m	30,0			30,0	1,0
Gesamt						8,0
davon Frauen						4,0
davon Männer						4,0

Anmerkung:

In die Kennzahl sind jedenfalls Aufenthalte im Rahmen von Gastprofessuren und Praktikumstätigkeiten und Gastvorträgen aufzunehmen.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

II.1.7

Definition:

II.1.7 Anzahl der Personen, die an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnehmen
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Verwendungskategorie)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
--------	----------------------------------------------------------------------

Personen	Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 und 5 des Universitätsgesetzes 2002 (ausgenommen jene in der Verwendung 22 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni) bzw. entsprechende Angehörige der Universität für Weiterbildung Krens
Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogramme	Programme der Universität bzw. Programme, die von externen Einrichtungen angeboten werden, die der Weiterbildung und Personalentwicklung von Universitätsangehörigen dienen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Verwendungskategorie	- wissenschaftliches/künstlerisches Personal - allgemeines Universitätspersonal

Berichtsstruktur:

II.1.7

Anzahl der Personen, die an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnehmen

Verwendungskategorie	Frauen	Männer	Gesamt
wissenschaftliches/künstlerisches Personal			
allgemeines Universitätspersonal			
Insgesamt			

Anmerkung:

Für die Zuordnung der einzelnen Verwendungskategorien wird auf den Arbeitsbehelf zur BidokVUni hingewiesen.

In der Kennzahl zu berücksichtigen sind Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogramme, die von der Universität organisiert oder voll oder teilweise finanziert werden.

II.2 Strukturkapital

II.2.1

Definition:

II.2.1 Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung	z.B.: Frauenbezogene Personalentwicklungsmaßnahmen; Initiativen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses; Spezifische Wissenschaftspreise und Stipendien; Maßnahmen zur Förderung von Frauen in unterrepräsentierten Ausbildungs- und Berufsfeldern; Mittel zur Förderung der Aktivitäten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Berichtsstruktur:

II.2.1

Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in Euro

Gesamt
Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in Euro

II.2.2

Definition:

II.2.2 Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste	z.B.: Initiativen zur Stärkung der genderspezifischen Lehre und Forschung/ Entwicklung und Erschließung der Künste Fachspezifische Wissenschaftspreise und Stipendien; Maßnahmen zur Förderung von interdisziplinären, genderspezifischen Forschungs- und Entwicklungsinitiativen, bzw. von Initiativen zur Entwicklung und Erschließung der Künste

Berichtsstruktur:

II.2.2

Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Gesamt
Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

II.2.3

Definition:

II.2.3 Anzahl der in speziellen Einrichtungen tätigen Personen
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Art der Einrichtung, Funktionskategorie)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
spezielle Einrichtungen	Einrichtungen/Organisationseinheiten der Universität, die einer bestimmten Aufgabenstellung gewidmet sind: Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 42 des Universitätsgesetzes 2002; Schiedskommission gemäß § 43 des Universitätsgesetzes 2002; Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der

	Geschlechterforschung; Einrichtungen, die außeruniversitäre Kontakte und Kooperationen unterstützen; Einrichtungen zur Unterstützung der Lehrentwicklung (e-learning)
Personen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in speziellen Einrichtungen sowie Mitglieder dieser Einrichtungen (sowohl ehrenamtliche wie hauptamtliche Tätigkeit).
Geschlecht	- Frauen - Männer
Art der Einrichtung	- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 42 des Universitätsgesetzes 2002 - Schiedskommission gemäß § 43 des Universitätsgesetzes 2002 - Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 des Universitätsgesetzes 2002 - Einrichtungen, die außeruniversitäre Kontakte und Kooperationen unterstützen - Einrichtungen zur Unterstützung der Lehrentwicklung (e-learning)
Funktionskategorie	- ehrenamtlich - hauptamtlich/ im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit

Berichtsstruktur:

II.2.3

Anzahl der in speziellen Einrichtungen tätigen Personen

Art der Einrichtung	Frauen	Männer	Gesamt
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 42 des Universitätsgesetzes 2002			
Schiedskommission gemäß § 43 des Universitätsgesetzes 2002			
Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 des Universitätsgesetzes 2002			
Einrichtungen, die außeruniversitäre Kontakte und Kooperationen unterstützen			
Einrichtungen zur Unterstützung der Lehrentwicklung (e-learning)			
Insgesamt			

Anmerkung:

Einrichtungen, die außeruniversitäre Kontakte und Kooperationen unterstützen, sind Servicestellen der Universität, deren Hauptaufgabe es ist, Lehrende und Forschende beim Aufbau von Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen (z.B. anderen Universitäten, Fachhochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Schulen) zu unterstützen.

Einrichtungen zur Unterstützung der Lehrentwicklung (e-learning) sind Servicestellen der Universität (z.B. Stabsstellen, Beauftragte, Service-Zentren) zur Unterstützung der Lehrenden bei der Entwicklung der Lehre (e-learning).

Ersatzmitglieder sind in die Kennzahl nicht einzubeziehen.

Die Ausprägung *hauptamtlich/im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit* des Schichtungsmerkmals Funktionskategorie ist als „oder“ zu interpretieren.

II.2.4

Definition:

II.2.4 Anzahl der in Einrichtungen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen tätigen Personen
 [pro Universität]
 (nach Geschlecht, Personenkategorie)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
Personen	sämtliche Personen, die in den genannten Einrichtungen mitwirken
Einrichtungen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen	Einrichtungen/Organisationseinheiten der Universität, die der Unterstützung für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen gewidmet sind und sich für barrierefreie Studienbedingungen einsetzen (z.B. Behindertenbeauftragte, Institut integriert Studieren, Forschungszentrum für Gebärdensprache)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Personenkategorie	- wissenschaftliches/künstlerisches Personal - allgemeines Universitätspersonal - andere (z.B. Studierende)

Berichtsstruktur:

II.2.4

Anzahl der in Einrichtungen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen tätigen Personen

Personenkategorie	Frauen	Männer	Gesamt
wissenschaftliches/künstlerisches Personal			
allgemeines Universitätspersonal			
andere (z.B. Studierende)			
Insgesamt			

Anmerkung:

Unter „mitwirken“ ist die regelmäßige, aktive Beteiligung an den Tätigkeitsfeldern der genannten Einrichtungen zu verstehen.

Behindertenvertrauenspersonen des allgemeinen Universitätspersonals sind von der Zählung nicht umfasst.

II.2.5

Definition:

II.2.5 Aufwendungen für spezifische Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
spezifische Maßnahmen	<p>Spezifische Maßnahmen für behinderte Studierende zur Darstellung der gemäß §§ 2 und 59 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 geforderten besonderen Berücksichtigung und Gleichstellung von behinderten und/oder chronisch kranken Studierenden; z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturell verankerte/r Behindertenbeauftragte/r mit Portfolio (Mitspracherecht, adäquate Ressourcenausstattung) - Bauliche Maßnahmen (ÖNORM B1600 und B1602) - Budget für Unterstützungen von behinderten und/oder chronisch kranken Studierenden - Barrierefreie Infrastruktur: <ul style="list-style-type: none"> - PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Studierende in Bibliotheken - PC-Arbeitsplatz für motorisch behinderte Studierende in Bibliotheken - Barrierefreie Gestaltung der Lehr- und Weiterbildungsangebote - Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der Uni (internationaler Standard: W3C)

Berichtsstruktur:

II.2.5

Aufwendungen für spezifische Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Euro

Gesamt
Aufwendungen für spezifische Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Euro

Anmerkung:

Aufwendungen außerhalb des Budgets gemäß Definition sind nicht inkludiert (z.B.: Aufwendungen für bauliche Maßnahmen durch die BIG).

II.2.6

Definition:

II.2.6 Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben für Frauen und Männer in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben	z.B.: flexible Arbeitszeitmodelle besonders zur Unterstützung eines Wiedereinstieges bzw. Personalentwicklungsprogramme für Beschäftigte in Karenz, Kinderbüro, flexible Kinderbetreuung, Kinderbetreuungsbeauftragte, Universitätskindergärten

Berichtsstruktur:

II.2.6

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben für Frauen und Männer in Euro

Gesamt
Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben für Frauen und Männer in Euro

II.2.7

Definition:

II.2.7 Kosten für angebotene Online-Forschungsdatenbanken in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Kosten in Euro	Kosten der Bereitstellung und des Betriebs
angeboten	Zugang/Lizenz von der Universität finanziert, für Studierende und Universitätsangehörige frei zugänglich
Online-Forschungsdatenbanken	fachspezifische Datenbanken (einschließlich universitätseigene Datenbanken), die ausschließlich im Internet zur Verfügung stehen

Berichtsstruktur:

II.2.7

Kosten für angebotene Online-Forschungsdatenbanken in Euro

Gesamt
Kosten für angebotene Online-Forschungsdatenbanken in Euro

Anmerkung:

Kosten für Forschungsdatenbanken, die in internen Netzwerken realisiert sind, bleiben unberücksichtigt. Die „freie Zugänglichkeit“ bezieht sich auf unentgeltliche Benutzbarkeit.

II.2.8

Definition:

II.2.8 Kosten für angebotene wissenschaftliche/künstlerische Zeitschriften in Euro

[pro Universität]
(nach Publikationsform)

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Kosten in Euro	Kosten der Bereitstellung
angeboten	Zugang/Lizenz/Abonnement von der Universität finanziert, für Studierende und Universitätsangehörige frei zugänglich
wissenschaftliche/ künstlerische Zeitschriften	Periodisch erscheinende Publikationen, die sich der Aufbereitung allgemeiner wissenschaftlicher oder künstlerischer Themenbereiche bzw. fachspezifischer Themen widmen
Publikationsform	- Print-Zeitschriften - Online-Zeitschriften

Berichtsstruktur:

II.2.8

**Kosten für angebotene wissenschaftliche
/künstlerische Zeitschriften in Euro**

Publikationsform	Gesamt
Print-Zeitschriften	
Online-Zeitschriften	
Insgesamt	

Anmerkung:

Kosten für kombinierte Publikationsformen (Mischung von Print- und Online-Publikation einer Zeitschrift) sind, wenn keine näheren Angaben zum Aufteilungsverhältnis vorhanden sind, den beiden Ausprägungen jeweils zur Hälfte zuzurechnen.

II.2.9

Definition:

II.2.9 Gesamtaufwendungen für Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Gesamt- aufwendungen	verausgabte Mittel (inklusive Abschreibung) außerhalb des Globalbudgets
Großgeräte im F&E- Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste	Geräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste ab einem Anschaffungspreis von Euro 70.000,-- inkl. MwSt.

Berichtsstruktur:

II.2.9

**Gesamtaufwendungen für Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich
Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro**

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	
11 Mathematik, Informatik	
12 Physik, Mechanik, Astronomie	
... ..	
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE	
... ..	
108 Tonmeister	
109 Computermusik	
Insgesamt	

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Beispiel:

An einer Universität fallen im Beobachtungszeitraum verausgabte Mittel für 3 Großgeräte im Ausmaß von insgesamt € 900.000,0 an. Die Darstellung des Sachverhalts in der Kennzahl ergibt sich wie folgt:

Person	Wissenschafts-/Kunstzweig			Summe
	11	12	13	
Großgerät 1	€ 70.000,0	€ 30.000,0		€ 100.000,0
Großgerät 2			€ 200.000,0	€ 200.000,0
Großgerät 3	€ 200.000,0	€ 200.000,0	€ 200.000,0	€ 600.000,0
Gesamt	€ 270.000,0	€ 230.000,0	€ 400.000,0	€ 900.000,0

Anmerkung:

Unter Globalbudget sind die in § 141 Abs.2 UG 2002 genannten Mittel zu verstehen. Zu den in der Definition genannten verausgabten Mitteln außerhalb des Globalbudgets zählen somit unter anderem Infrastrukturmittel, Drittmittel und Sponsoring-Mittel. Der Klammerausdruck „(inklusive Abschreibung)“ in der Definition der Gesamtaufwendungen ist unbeachtlich.

An den Universitäten der Künste sind auch Instrumente in diese Kennzahl einzubeziehen. Geräte mit mehreren Komponenten/Modulen, deren Gesamtanschaffungspreis den in der Definition genannten erreicht oder übersteigt, sind zu berücksichtigen.

II.2.10

Definition:

II.2.10 Einnahmen aus Sponsoring in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Einnahmen	geldmäßiger Gegenwert für erbrachte Leistungen der Universität außerhalb des F&E-Bereiches/Bereiches der Entwicklung und Erschließung der Künste
Sponsoring	Bereitstellung von Geld durch Unternehmen zur Förderung der Universität. Anders als eine Spende oder Mäzenatentum ist Sponsoring mit einer vertraglich fixierten Gegenleistung (z.B. Werbeleistung) der Universität verbunden.

Berichtsstruktur:

II.2.10

Einnahmen aus Sponsoring in Euro

	Gesamt
Einnahmen aus Sponsoring in Euro	

Anmerkung:

Nicht-monetäre Sponsorleistungen (Materialien, Raum etc) sind in die Kennzahl nicht einzubeziehen.

II.2.11

Definition:

II.2.11 Nutzfläche in m²
[pro Universität]

[Anzahl]	Gesamtanzahl der m ² zum BidokVUni-Stichtag 15. November
Nutzfläche	Flächen der Nutzungsarten 1 bis 7 gemäß Z 2.2 der Anlage 2 BidokV-Uni

Berichtsstruktur:

II.2.11

Nutzfläche in m²

	Gesamt
Nutzfläche in m ²	

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm:wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „RAUM“ (vgl. § 5 BidokVUni)

II.3 Beziehungskapital

II.3.1

Definition:

II.3.1 Anzahl der als Vorsitzende, Mitglieder oder Gutachter in externen Berufungs- und Habilitationskommissionen tätigen Personen
 [pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
 (nach Geschlecht)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Personen	sämtliche Personen in den Verwendungen 11, 12, 13, 14, 16 und 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Mitglied	vom zuständigen Organ zur Mitarbeit bestellt
Gutachter	vom zuständigen Organ als Gutachter bestellt
Vorsitzende	vom zuständigen Organ zum Vorsitzenden der Berufungs- oder Habilitationskommission bestellt
extern	inländische (nicht Heimat-)Universität oder ausländische Universität
Berufungs-kommissionen	gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. analog dazu bei nicht-österreichischen Kommissionsstandorten
Habilitations-kommissionen	gemäß § 103 Abs. 7 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. analog dazu bei nicht-österreichischen Kommissionsstandorten
Geschlecht	- Frauen - Männer

Berichtsstruktur:

II.3.1

Anzahl der als Vorsitzende, Mitglieder oder Gutachter in externen Berufungs- und Habilitationskommissionen tätigen Personen

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN			
11 Mathematik, Informatik			
12 Physik, Mechanik, Astronomie			
... ..			
... ..			
... ..			
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE			
... ..			
108 Tonmeister			
109 Computermusik			
Insgesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Beispiel:

An einer Universität sind im Beobachtungszeitraum insgesamt 4 Personen als Vorsitzende, Mitglieder oder Gutachter in externen Berufungs- und Habilitationskommissionen tätig. Die Darstellung des Sachverhalts in der Kennzahl ergibt sich wie folgt:

Person	Kommission	Geschlecht	Wissenschafts-/Kunstzweig			Summe	Personen -Zähler
			11	12	13		
Person 1	K ₁	w	0,4	0,2	0,4	1,0	1,0
	K ₂		0,4	0,2	0,4	1,0	
Person 2	K ₃	w	0,3		0,7	1,0	1,0
	K ₄		0,3		0,7	1,0	
Person 3	K ₅	w		1,0		1,0	1,0
	K ₆			1,0		1,0	
Person 4	K ₁	m		0,5	0,5	1,0	1,0
	K ₂			0,5	0,5	1,0	
Gesamt			0,7	1,7	1,6		4,0
davon Frauen			0,7	1,2	1,1		3,0
davon Männer			0,0	0,5	0,5		1,0

Anmerkung:

Die Zuordnung zu Wissenschafts-/Kunstzweigen erfolgt auf Ebene der Person nicht auf Ebene der Gremiumszugehörigkeit.

Für die Zuordnung der einzelnen Verwendungskategorien wird auf den Arbeitsbehelf zur BidokVUni hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Kennzahl nur auf externe Berufungs- und Habilitationskommissionen bezieht.

II.3.2

Definition:

II.3.2 Anzahl der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen/Unternehmen
[pro Universität]
(nach Herkunftsland der Kooperationspartner, Partnerinstitutionen/Unternehmen)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
Kooperationsverträge	schriftliche Vereinbarung für einen bestimmten Zeitraum oder unbefristet abgeschlossen, die die geregelte Zusammenarbeit im Bereich Lehre, F&E/Entwicklung und Erschließung der Künste der Universität mit anderen Institutionen zum Inhalt hat ausgenommen vertragliche Kooperationen im Drittmittelbereich
Herkunftsland der Kooperationspartner	- national - EU - Drittstaaten
Partnerinstitutionen/Unternehmen	- Universitäten - Kunsteinrichtungen - außeruniversitäre F&E-Einrichtungen - Unternehmen - Schulen - nichtwissenschaftliche Medien (Zeitungen, Zeitschriften)

	- sonstige
--	------------

Berichtsstruktur:

II.3.2

Anzahl der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen/Unternehmen

Partnerinstitutionen/Unternehmen	Herkunftsland des Kooperationspartners			
	national	EU	Drittstaaten	Gesamt
Universitäten				
Kunsteinrichtungen				
außeruniversitäre F&E-Einrichtungen				
Unternehmen				
Schulen				
nichtwissenschaftliche Medien (Zeitungen, Zeitschriften)				
sonstige				
Insgesamt				

Beispiel:

An einer Universität bestehen 3 Kooperationsverträge mit insgesamt 5 Partnerinstitutionen/Unternehmen. Die Darstellung des Sachverhalts in der Kennzahl ergibt sich wie folgt:

Kooperationsverträge	Partnerinstitutionen / Unternehmen	Herkunftsland			Zähler
		national	EU	Drittstaaten	
Kooperationsvertrag 1	P ₁	1,0			1,0
	P ₂		1,0		1,0
Kooperationsvertrag 2	P ₁	1,0			0,0
	P ₃	1,0			1,0
	P ₄			1,0	1,0
Kooperationsvertrag 3	P ₅		1,0		1,0
Gesamt		3,0	2,0	1,0	5,0

Anmerkung:

Bündelungen von Partnerinstitutionen/Unternehmen (Netzwerke, Konsortien etc.) bleiben bei der Kennzahlen-Darstellung unberücksichtigt – und gehen gemäß der Anzahl der tatsächlichen Partnerinstitutionen/Unternehmen in die Kennzahl ein.

Kompetenzzentren, Kompetenznetzwerke und A+B-Zentren sind in die Kennzahl einzubeziehen. Genehmigte Uni-Infrastrukturprojekte zählen zu den laut Definition ausgenommenen vertraglichen Kooperationen im Drittmittelbereich.

Bei der Ausprägung *Universitäten* sind Kooperationsverträge mit dem Fachhochschulsektor einzubeziehen. Verträge im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme (z. B. Erasmus und Socrates-Programme) sind – sofern sie der

Definition entsprechen – einzubeziehen. Einzubeziehen sind ebenfalls Joint-Study-Programme.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

II.3.3

Definition:

II.3.3 Anzahl der Personen mit Funktionen in wissenschaftlichen/künstlerischen Fachzeitschriften
 [pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
 (nach Geschlecht, Referierung)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Funktion	klar umrissene Aufgabe (Rolle, Amt) innerhalb wissenschaftlicher Zeitschriften wie z.B. Editorin oder Editor, Mitglied des editorial board, Reviewer, Referee usw.
Personen	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
wissenschaftliche/ künstlerische Zeitschriften	Periodisch erscheinende Publikationen, die sich der Aufbereitung allgemeiner wissenschaftlicher Themenbereiche bzw. fachspezifischer Themen widmen und Qualitätssicherungsmaßnahmen für die veröffentlichten Artikel vorsehen.
Geschlecht	- Frauen - Männer
Referierung	- in referierten Fachzeitschriften - in nicht referierten Fachzeitschriften

Berichtsstruktur:

II.3.3

Anzahl der Personen mit Funktionen in wissenschaftlichen/künstlerischen Fachzeitschriften

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹		Frauen	Männer	Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN			
11	Mathematik, Informatik			
...	...			
...	...			
...	...			
10	KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE			
...	...			
109	Computermusik			
		Referierung		
		in referierten Fachzeitschriften		
Insgesamt		in nicht referierten Fachzeitschriften		
		Gesamt		

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Beispiel:

An einer Universität nehmen insgesamt 4 Personen 8 Funktionen in referierten bzw. nicht-referierten wissenschaftlichen/künstlerischen Fachzeitschriften wahr. Die Darstellung des Sachverhalts in der Kennzahl ergibt sich wie folgt:

Person	Geschlecht	Zeitschrift	Wissenschafts-/Kunstzweig der Person				Summe	Personen-Zähler
			Referierung	11	12	13		
Person 1	w	Z ₁	referiert	0,4	0,2	0,4	1,0	0,5
			nicht-referiert					
Person 2	w	Z ₂	referiert	0,4	0,2	0,4	1,0	0,5
			nicht-referiert					
Person 3	w	Z ₃	referiert	0,3		0,7	1,0	0,5
			nicht-referiert					
Person 4	m	Z ₄	referiert	0,3		0,7	1,0	0,5
			nicht-referiert					
Person 5	w	Z ₅	referiert		1,0		1,0	0,3
			nicht-referiert					
Person 6	w	Z ₆	referiert		1,0		1,0	0,3
			nicht-referiert					
Person 7	w	Z ₇	referiert		1,0		1,0	0,3
			nicht-referiert					
Person 8	m	Z ₈	referiert		0,5	0,5	1,0	1,0
			nicht-referiert					
Gesamt				0,7	1,7	1,6		4,0
davon Frauen				0,7	1,2	1,1		3,0
davon Männer				0,0	0,5	0,5		1,0

	referiert	nicht-referiert	Gesamt
Gesamt	2,5	1,5	4,0
davon Frauen	1,5	1,5	3,0
davon Männer	1,0	0,0	1,0

Anmerkung:

Für die Zuordnung der einzelnen Verwendungskategorien wird auf den Arbeitsbehelf BiDokVUni hingewiesen.

Optional ist das Schichtungsmerkmal Referierung hinsichtlich der ISI-Relevanz darzustellen.

II.3.4

Definition:

II.3.4 Anzahl der Personen mit Funktionen in wissenschaftlichen/künstlerischen Gremien [pro Universität] (nach Geschlecht, Gremiumssitz)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Funktion	klar umrissene Aufgabe (Rolle) wie z.B. Vorsitz, Vorständin oder Vorstand, bzw. Mitgliedschaft in Einrichtungen, die keine Vorsitzende oder keinen Vorsitzenden bzw. Vorständin oder Vorstand haben
Personen	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der

	Anlage 2 BidokVUni
wissenschaftliche/künstlerische Gremien	wissenschaftliche/künstlerische Körperschaften wie z.B. wissenschaftliche oder künstlerische Gesellschaften, Jurys oder Kuratorien außerhalb der eigenen Universität
Geschlecht	- Frauen - Männer
Gremiumssitz	- national - EU - Drittstaaten

Berichtsstruktur:

II.3.4

**Anzahl der Personen mit Funktionen
in wissenschaftlichen/künstlerischen Gremien**

Gremiumssitz	Frauen	Männer	Gesamt
national			
EU			
Drittstaaten			
Insgesamt			

Anmerkung:

Für die Zuordnung der einzelnen Verwendungskategorien wird auf den Arbeitsbehelf zur BidokVUni hingewiesen.

Für die Zuordnung zum Gremiumssitz gilt folgende Präferenz-Regel: *Drittstaaten* > *EU* > *national*.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (Wissensbilanz 2006: Staatengruppen zum 31. Dezember 2006).

II.3.5

Definition:

II.3.5 Anzahl der Entlehnungen an Universitätsbibliotheken
[pro Universität]
(nach Entlehner-Typus)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Entlehnungen	alle Transaktionen (inklusive Verlängerungen) bei denen Bibliotheksbenutzerinnen und Bibliotheksbenutzer Informationsmaterialien der Bibliothek für einen gewissen Zeitraum zur Verfügung gestellt bekommen und im Entlehnungsmodul des Bibliothekssystems verbucht werden sowie manuell verbuchte Entlehnvorgänge
Universitätsbibliotheken	alle errichteten Bibliotheken an der Universität, die Studierenden, Universitätsangehörigen sowie Externen Informationsmaterial in Form von Literatur, Datenbank, Online-Zeitschriften und Ähnliches zur Verfügung stellen

Entlehner-Typus	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende - Lehrende - sonstige Universitätsangehörige - Nicht-Universitätsangehörige
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Berichtsstruktur:

II.3.5

**Anzahl der Entlehnungen
an Universitätsbibliotheken**

Entlehner-Typus	Gesamt
Studierende	
Lehrende/sonstige Universitätsangehörige	
Nicht-Universitätsangehörige	
Insgesamt	

Anmerkung:

Die Ausprägungen *Lehrende* sowie *sonstige Universitätsangehörige* werden in einer Kategorie zusammengefasst.

Die Medizinische Universität Innsbruck hat auf Grund der derzeitigen Einrichtungssituation diese Kennzahl nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

II.3.6

Definition:

II.3.6 Anzahl der Aktivitäten von Universitätsbibliotheken
[pro Universität]
(nach Aktivitätsart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Aktivitäten	alle Veranstaltungen, die zusätzlich zu den primären Aufgaben der Bibliothek durchgeführt werden
Universitätsbibliotheken	alle errichteten Bibliotheken an der Universität, die Studierenden, Universitätsangehörigen sowie Externen Informationsmaterial in Form von Literatur, Datenbank, Online-Zeitschriften und Ähnliches zur Verfügung stellen
Aktivitätsart	<ul style="list-style-type: none"> - Ausstellungen - Schulungen - Bibliotheksführungen

Anmerkung:

Die Medizinische Universität Innsbruck hat auf Grund der derzeitigen Einrichtungssituation diese Kennzahl nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

Berichtsstruktur:

II.3.6

**Anzahl der Aktivitäten
von Universitätsbibliotheken**

Aktivitätsart	Gesamt
Ausstellungen	
Schulungen	
Bibliotheksführungen	
Insgesamt	

III Kernprozesse

III.1 Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung

III.1.1

Definition:

- III.1.1 Zeitvolumen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten
 [pro Universität, pro Curriculum]
 (nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Zeitvolumen	Lehrkapazität beschränkt auf Normarbeitszeit (40 Stunden) gewichtet nach Lehr-Typologie auf Basis Semesterstunden
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Bereich Lehre	Vorbereitung und Nachbereitung für bzw. das Abhalten von Lehrveranstaltungen und jegliche Art von Prüfungstätigkeit (inklusive Fach- und Gesamtprüfungen und kommissionelle Prüfungen) sowie die Betreuung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomarbeiten im Rahmen von ordentlichen Studien. Administrative Tätigkeiten in diesem Kontext (etwa Prüfungsverwaltung etc.) bleiben davon unberücksichtigt.
Vollzeitäquivalent	tatsächliche Personalkapazität auf Basis des faktischen Beschäftigungsausmaßes aller Personen (Bsp.: 2 zu 50% Teilzeitbeschäftigte ergeben 1 Vollzeitäquivalent)
Geschlecht	- Frauen - Männer

Berichtsstruktur:

III.1.1

Zeitvolumen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten

Curriculum ¹	Frauen	Männer	Gesamt
1 ERZIEHUNG			
14 Lehrerausbildung und Erziehungswissenschaften			
141 Lehrerausbildung			
142 Erziehungswissenschaft			
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE			
21 Künste			
211 Bildende Kunst			
212 Musik und darstellende Kunst			
...			
...			
...			
Insgesamt			

1 Auf Ebene 1-3 der ISCED-Systematik.

Beispiel:

Das Zeitvolumen Lehre einer Person in VZÄ ist wie folgt zu berechnen:

Schritt1:

Erfassung der abgehaltenen Lehrveranstaltungen einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers in einem Semester (ausgenommen jene, die ausschließlich im Rahmen von Universitätslehrgängen besucht werden konnten):

	Zeitvolumen in Unterrichtseinheiten (UE)				UE
	Lehrveranstaltung (L _n)				
	L ₁	L ₂	L ₃	...	
Person1	forschungsgeleiteter wiss. Unterricht	3,0	2,0	1,0	6,0
	erschließungsgeleiteter künstlerischer Unterricht	0,0	0,0	0,0	0,0
	sonstige wissenschaftliche und künstlerische Lehre	0,0	0,0	0,0	0,0

Schritt2:

Ermittlung des typengemäßen Zeitaufwandes:

	Typologisches Zeitvolumen in h				h
	Lehrveranstaltung				
	L ₁	L ₂	L ₃	...	
Person1	forschungsgeleiteter wiss. Unterricht	7,5	5,0	2,5	15,0
	erschließungsgeleiteter künstlerischer Unterricht	0,0	0,0	0,0	0
	sonstige wissenschaftliche und künstlerische Lehre	0,0	0,0	0,0	0

Schritt3:

Umrechnung in VZÄ:

		Typologisches Zeitvolumen in VZÄ				VZÄ
		Lehrveranstaltung				
		L ₁	L ₂	L ₃	...	
Person1	forschungsgeleiteter wiss. Unterricht	0,1875	0,1250	0,0625		0,375
	erschließungsgeleiteter künstlerischer Unterricht	0,0000	0,0000	0,0000		0
	sonstige wissenschaftliche und künstlerische Lehre	0,0000	0,0000	0,0000		0

Schritt4:

Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Curricula:

		Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Curricula in %			
		Lehrveranstaltung (L _n)			
		L ₁	L ₂	L ₃	...
Generell	Curriculum 1	50,0%	80,0%	60,0%	
	Curriculum 2	50,0%	20,0%	40,0%	

Aus Codex-Datei folgt:

		Zuordnung der Curricula zu ISCED-3-Steller in %	
		ISCED ₁	ISCED ₂
Generell	Curriculum 1	100,0%	
	Curriculum 2		100,0%

Schritt5:

Darstellung der VZÄ mittels ISCED 3-Steller:

		Verteilung des Zeitvolumens in VZÄ pro ISCED-3-Steller				VZÄ
		Lehrveranstaltung				
		L ₁	L ₂	L ₃	...	
	ISCED ₁	0,0938	0,1000	0,0375		0,2313
	ISCED ₂	0,0938	0,0250	0,0250		0,1438
						0,3750

Anmerkung:

Ausgangsbasis zur Kalkulation des Zeitvolumens Lehre sind die Semesterstunden abgehaltener Lehrveranstaltungen. Außer Betracht bleiben jene Lehrveranstaltungen, die ausschließlich im Rahmen von Universitätslehrgängen besucht werden können. Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp wurden die Semesterstunden um Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Betreuungszeiten für Abschlussarbeiten erweitert. Folgende, von der ÖRK erstellte Gewichtungssystematik ist heranzuziehen:

Grundtypen von Lehrveranstaltungen	Zeitaufwand pro Unterrichtseinheit (in Minuten)			Zeitaufwand pro SWS (in Stunden), Basis: 15 Veranstaltungstermine pro Semester
	Vorbereitung	Unterricht	Nachbereitung	
forschungsgeleiteter wissenschaftl. Unterricht (venia Lehre)	60	45	45	37,5
erschließungsgeleiteter künstl. Unterricht, ZKF (venia Lehre)	35	45	35	28,75
sonstige wissenschaftl. und künstl. Lehre (auch Praktika)	15	45	30	22,5

- Forschungsgeleiteter wissenschaftlicher Unterricht im Verhältnis: 15 : 37,5
- Erschließungsgeleiteter künstlerischer Unterricht im Verhältnis: 15 : 28,75
- sonstige wissenschaftliche und künstlerische Lehre im Verhältnis: 15 : 22,5

Das derart ermittelte typologische Zeitvolumen wird auf eine Normarbeitszeit umgelegt und dadurch in Vollzeitäquivalent (VZÄ) darstellbar. Diese VZÄ werden gemäß der Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Curricula anhand des ISCED-3-Stellers gewichtet. Ergebnis ist das Zeitvolumen im Bereich Lehre in VZÄ auf Basis des ISCED-3-Stellers. In der Kennzahl sind diese Werte für das gesamte wissenschaftlichen/künstlerischen Personal semesterweise zu aggregieren. Die Kennzahl ergibt sich als arithmetisches Mittel der beiden Winter- und Sommersemester-Werte.

Die Abbildung unterjähriger Beschäftigungsverhältnisse bzw. im Jahresverlauf unterschiedlicher Beschäftigungsausmaße ist gegeben, da Semesterstunden, unabhängig von der Dauer und vom Ausmaß des Dienstverhältnisses, in das Modell eingehen.

Für die Zuordnung der einzelnen Verwendungskategorien wird auf den Arbeitsbehelf zur BidokVUni hingewiesen.

III.1.2

Definition:

III.1.2 Anzahl der eingerichteten Studien
 [pro Universität]
 (nach Studienart, Studienform)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
eingerichtete Studien	Bakkalaureats-, Magister-, Diplom-, Doktoratsstudien, Universitätslehrgänge (inklusive mit anderen Universitäten gemeinsam eingerichtete Studien)
Studienart	<ul style="list-style-type: none"> - Diplomstudien - angebotene Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums - angebotene Instrumente im Instrumentalstudium und im Studium der Instrumental(Gesangs-)pädagogik - Bakkalaureatsstudien - Magisterstudien - PhD-Studien - andere Doktoratsstudien (mit Ausnahme von Human- und Zahnmedizin) - Universitätslehrgänge für Graduierte - andere Universitätslehrgänge
Studienform	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenz-Studien - blended-learning-Studien - Fernstudien

Anmerkung:

Studienart PhD-Studien entfällt infolge Änderung von § 54 Abs. 4 UG 2002 ab Wissensbilanz 2007.

Zählrelevant sind nur Studien, die im Stichtagssemester begonnen werden können. Die Zuordnung zur Studienform ist auf Basis des Curriculums nach dem Überwiegensprinzip vorzunehmen.

Das Lehramtsstudium zählt als 1 Diplomstudium.

Universitätslehrgänge sind ohne Vorstudienlehrgänge und ohne Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung zu zählen.

Die Ergebnisse für die Spalte „Gesamt“ werden seitens des bm:wf im uni:data-Datenkatalog zur Verfügung gestellt.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 2 WBV in adaptierter Form (nur hinsichtlich der Merkmalsausprägungen „Universitätslehrgänge für Graduierte“ und „andere Universitätslehrgänge“) zu liefern.

Berichtsstruktur:

III.1.2

Anzahl der eingerichteten Studien

Studienart	Studienform			Gesamt
	Präsenz-Studien	blended-learning Studien	Fernstudien	
Diplomstudien				
Bachelorstudien				
Masterstudien				
Doktoratsstudien (mit Ausnahme von Human- und Zahnmedizin)				
Ordentliche Studien insgesamt				
angebotene Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums				
angebotene Instrumente im Instrumentalstudium und im Studium der Instrumental(Gesangs-)pädagogik				
Universitätslehrgänge für Graduierte				
andere Universitätslehrgänge				
Universitätslehrgänge insgesamt				

III.1.3

Definition:

III.1.3 Durchschnittliche Studiendauer in Semestern

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Studienabschnitt)

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Durchschnittliche Studiendauer in Semestern	Wert, der gemäß § 9 Abs. 3 und 4 UniStEV 2004 ermittelt wurde; bei $N < 10$ sind Abschlüsse des jeweils vorausgehenden Studienjahres einzubeziehen; zu berücksichtigen sind ausschließlich Abschlüsse von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Studienabschnitt	- Studieneingangsphase (1. Studienabschnitt) - restliches Studium (weitere Studienabschnitte)

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm:wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „ABSOLV“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004). Die Werte im Feld „Anzahl der Semester mit Fortsetzungsmeldung“ entsprechen einer Österreich-Sicht, d.h. facheinschlägige Semester an verschiedenen Universitäten wurden gegebenenfalls aufgezählt.

In der Berichtsstruktur werden Bachelorstudien, Diplomstudien sowie Masterstudien getrennt dargestellt.

Wenn trotz Kumulierung zweier Studienjahre ein Wert $N > 9$ nicht erreicht wird, ist keine durchschnittliche Studiendauer zu ermitteln und der Term *k.A.* (keine Angabe) abzubilden. Die Durchschnittsdauer ist als Median darzustellen, da die WBV keine von § 9 Abs. 4 Z 4 UniStEV 2004 abweichende Regelung trifft.

Bei kombinierten Studien ist die Dauer des länger studierten Faches maßgeblich. Bei universitätsübergreifender Kombination ist nur das Erstfach zu berücksichtigen.

Studien ohne Abschnittsgliederung sind der Merkmalsausprägung *1. Studienabschnitt* zuzuordnen.

Für das Schichtungsmerkmal Studienabschnitt sind für die Berichtsstruktur die Merkmalsausprägungen *1. Studienabschnitt* sowie *weitere Studienabschnitte* auszuweisen. Abschnittsdauern werden nur von (Diplom-)Studien errechnet, die bereits als ganze abgeschlossen sind, da die gesamte Darstellung von abgeschlossenen Studien ausgeht.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 2 WBV in adaptierter Form (nur hinsichtlich des Schichtungsmerkmals „Geschlecht“) zu liefern. Die durchschnittliche Studiendauer bezieht sich nur auf Universitätslehrgänge.

Berichtsstruktur:

III.1.3

Durchschnittliche Studiendauer in Semestern

Diplomstudien mit Abschnittsgliederung Curriculum ¹	Studienphase								
	1. Studienabschnitt			weitere Studienabschnitte			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 ERZIEHUNG									
14 Lehrerausbildung und Erziehungswissenschaften									
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE									
21 Künste									
22 Geisteswissenschaften									
... ..									
... ..									
... ..									
Insgesamt									

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

Bachelor- & Masterstudien sowie Diplomstudien ohne Abschnittsgliederung Curriculum ¹	Studienart								
	Bachelorstudien			Masterstudien			Diplomstudien ohne Abschnittsgliederung		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 ERZIEHUNG									
14 Lehrerausbildung und Erziehungswissenschaften									
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE									
21 Künste									
22 Geisteswissenschaften									
... ..									
... ..									
... ..									
Insgesamt									

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

III.1.4

Definition:

III.1.4 Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien
 [pro Universität, pro Curriculum]
 (nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Erfolgsquote/ Universität	Wert, der gemäß § 9 Abs. 6 UniStEV 2004 auf <u>Universitätsebene</u> ermittelt wurde; bei N < 10 sind Abschlüsse des jeweils vorausgehenden Studienjahres einzubeziehen; der Divisor wird bereinigt um jene Anfänger/innen, die weniger als 3 Semester im betreffenden Studium aufweisen; zu berücksichtigen sind ausschließlich Abschlüsse von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien
Erfolgsquote/ Curriculum	Wert, der gemäß § 9 Abs. 6 UniStEV 2004 auf <u>Curriculumsebene</u> ermittelt wurde; bei N < 10 sind Abschlüsse des jeweils vorausgehenden Studienjahres einzubeziehen; der Divisor wird bereinigt um jene Anfänger/innen, die weniger als 3 Semester im betreffenden Studium aufweisen; zu berücksichtigen sind ausschließlich Abschlüsse von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien
Geschlecht	- Frauen - Männer

Berichtsstruktur:

III.1.4

**Erfolgsquote ordentlicher Studierender
 in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien**

Erfolgsquote	Frauen	Männer	Gesamt
Erfolgsquote Bachelor-/Diplomstudien			
Erfolgsquote Masterstudien			
Erfolgsquote Universität			

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm:wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „ABSOLV“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004). Die Werte im Feld „Anzahl der Semester mit Fortsetzungsmeldung“ entsprechen einer Österreich-Sicht, d.h. facheinschlägige Semester an verschiedenen Universitäten wurden gegebenenfalls aufgezählt.

Erweiterungsstudien werden nicht berücksichtigt; Kurzstudien werden wie Bachelorstudien berücksichtigt. Die beiden ehemaligen technischen Aufbaustudien Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Technischer Umweltschutz werden wie Masterstudien berücksichtigt.

Bei universitätsübergreifender Kombination ist nur das Erstfach zu berücksichtigen.

Das bmwf zieht neben den Rohdaten „ABSOLV“ Vergleichsdatenbestände aus der Gesamtevidenz der Studierenden (jeweils WS+SS) heran und ermittelt die Kennzahl wie folgt:

01.

Doktoratsstudien sind aus der Ermittlung der Erfolgsquote ausgeschlossen.

02.

Die Zuordnung der Studienabschlüsse zum Abschluss-Studienjahr erfolgt anhand des Abschlussdatums (vgl. Anlage 4 Z 2.5 UniStEV 2004).

03.

Die nachfolgend beschriebenen Rechenschritte erfolgen jeweils getrennt für Abschlüsse von Frauen, von Männern und für alle (Berichtsspalte „Gesamt“).

1.

Für die Studiendauer des einzelnen Abschlusses wird das Merkmal „Dautage 1“ herangezogen; ist jedoch „Dautage 2“ besetzt und weist einen größeren Wert als „Dautage 1“ auf, wird „Dautage 2“ verwendet. Dautage 1 und 2 wurden nach den Regeln von § 9 Abs. 3 UniStEV 2004 ermittelt.

2.

„Dautage 1“ bzw. „Dautage 2“ wird durch 182,5 dividiert und das Ergebnis auf ganzzahlig **aufgerundet**.

3.

Fälle mit tatsächlicher Studiendauer kleiner 75% der Regelstudiendauer werden ausgeschieden (vgl. Anl. 1 Z 4.2 FBV); sind „Regelstudiendauer (Fach-1)“ und „Regelstudiendauer (Fach-2)“ unterschiedlich, wird die längere Regelstudiendauer herangezogen. Abschlussfälle mit Dauer größer 24 Semester werden ebenfalls ausgeschieden.

4.

Ermittlung der Erfolgsquote Masterstudien:

4.1 Masterabschlüsse werden als Prozentsatz der belegten Masterstudien im ersten Semester (Zählmenge SN) des Vergleichsstudienjahres ausgedrückt. Dazu werden die Abschlussfälle mit Dauer 1 oder 2 Semester dem Studienjahr unmittelbar vor dem Abschlussjahr, die Abschlussfälle mit Dauer 3 oder 4 Semester dem zweiten Studienjahr vor dem Abschlussjahr als Vergleichsstudienjahr usw. gegenüber gestellt. Dieser Vorgang setzt sich fort bis zu den Fällen mit Dauer 23 oder 24 Semester, welche dem 12. Studienjahr vor dem Abschlussjahr als Vergleichsjahrgang zugeordnet werden. Abschlussfälle, denen im Vergleichsjahrgang 0 Anfänger/innen gegenüberstehen, werden ausgeschieden.

4.2 Die den Beginnjahrgängen entsprechenden Teil-Prozentwerte werden zur Erfolgsquote Masterstudien addiert und das Ergebnis in das Berichtsformat für Indikator III.1.4 eingetragen.

5.

Ermittlung der Erfolgsquote Bachelor- und Diplomstudien:

5.1 Die Bachelor- und Diplomabschlüsse werden als Prozentsatz der belegten Bachelor- und Diplomstudien im dritten Semester des Vergleichsstudienjahres ausgedrückt. Dazu werden die Abschlussfälle mit Dauer 1 oder 2 Semester (dürften wegen zu kurzer Dauer kaum vorkommen) dem Studienjahr des Abschlusses, Abschlussfälle mit Dauer 3 oder 4 Semester dem Studienjahr unmittelbar vor dem Abschlussjahr, usw. gegenüber gestellt. Dieser Vorgang setzt sich fort bis zu den Fällen mit Dauer 23 oder 24 Semester, welche dem 11. Studienjahr vor dem Abschlussjahr als Vergleichsjahrgang zugeordnet werden. Abschlussfälle, denen im Vergleichsjahrgang 0 Anfänger/innen gegenüberstehen, werden ausgeschieden.

5.2 Die den Beginnjahrgängen entsprechenden Teil-Prozentwerte werden zur Erfolgsquote Bachelor- und Diplomstudien addiert und das Ergebnis in das Berichtsformat für Indikator III.1.4 eingetragen.

6.

Ermittlung der „Erfolgsquote Universität“

6.1 Rechenschritt 4.1 wird für alle Masterabschlüsse des Abschlussjahrganges in Gegenüberstellung zur Anzahl der Studierenden im ersten Semester (Masterstudien-Personenmenge PI gemäß Anlage 5 Z 1.1.4 UniStEV 2004) durchgeführt. Die Teilprozentwerte werden addiert und zusammen mit der Anzahl eingerechneter Abschlussfälle als Zwischenergebnis gespeichert.

6.2 Rechenschritt 5.1 wird für alle Bachelor- und Diplomstudienabschlüsse des Abschlussjahrganges in Gegenüberstellung zur Anzahl der Studierenden mit einem belegten Bachelor- oder Diplomstudium im dritten Semester durchgeführt. Die Teilprozentwerte werden addiert und zusammen mit der Anzahl eingerechneter Abschlussfälle als Zwischenergebnis gespeichert.

6.3 Die Zwischenergebnisse der Schritte 6.1 und 6.2 werden zu je einem gewichteten Durchschnittswert (1 Nachkomma-Stelle) für Frauen, Männer und Gesamt vereinigt und in das Berichtsformat für Indikator III.1.4 eingetragen.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 2 WBV in adaptierter Form zu liefern. Sie lautet „Erfolgsquote Studierender in Universitätslehrgängen“ und bezieht sich auf Universitätslehrgänge.

III.1.5

Definition:

III.1.5 Anzahl der Studierenden

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Studierendenkategorie, Personenmenge)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
Studierende	sämtliche Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Studierendenkategorie	- ordentliche Studierende - außerordentliche Studierende
Personenmenge	- im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004) - bereits im vorhergehenden Semester zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004 vermindert um Personenmenge PN)

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm:wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „STUD“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004)

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008).

Mitbeleger/innen bleiben in der Kennzahl unberücksichtigt – universitätsübergreifende Studienkombinationen sind keine Fälle von Mitbelegung und Studierende solcher Studien werden daher an beiden Universitäten gezählt.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 2 WBV in adaptierter Form (hinsichtlich der Merkmalsausprägung „außerordentliche Studierende“) zu liefern.

Berichtsstruktur:

III.1.5

Anzahl der Studierenden

	Staatsangehörigkeit	Studierendenkategorie									
		ordentliche Studierende			außerordentliche Studierende			Gesamt			
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
Neuzugelassene Studierende ¹	Österreich										
	EU										
	Drittstaaten										
	Insgesamt										
Studierende im zweiten und höheren Semestern ²	Österreich										
	EU										
	Drittstaaten										
	Insgesamt										
Studierende insgesamt	Österreich										
	EU										
	Drittstaaten										
	Insgesamt										

1 Im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004).

2 Bereits in vorhergehenden Semestern zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004 vermindert um Personenmenge PN).

III.1.6

Definition:

III.1.6 Prüfungsaktive ordentliche Studierende innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
prüfungsaktive Studierende	Prüfungsaktiv unter Berücksichtigung der Studiendauer ist eine Studierende oder ein Studierender, wenn sie oder er - in zumindest einem Studium die Studiendauer laut Curriculum in einem Bakkalaureats- oder Magisterstudium um nicht mehr als ein Semester oder in einem Diplomstudium um nicht mehr als zwei Semester überschreitet (Toleranzstudiendauer), und - in den innerhalb der Toleranzstudiendauer befindlichen Studien insgesamt mindestens 8 Semesterstunden Prüfungen abgelegt oder seit dem vorherigen Berichtsstudienjahr in einem solchen Studium einen Studienabschnitt vollendet hat
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - andere Staaten

Berichtsstruktur:

III.1.6

Prüfungsaktive ordentliche Studierende innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien

Staatsangehörigkeit	Frauen	Männer	Gesamt
Österreich			
andere Staaten			
Insgesamt			

Anmerkung

Datenquelle: Vom bm:wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „PRFGAKT“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004).

Anlässlich der Berechnung des Formelbudgets für 2007 bis 2009 wurde das Kriterium der Toleranzstudiendauer auf Anraten von Statistik Austria ausgeschieden. Der Indikator ist daher auch in der Wissensbilanz ohne Bedachtnahme auf die Studiendauer zu ermitteln.

Prüfungen im Rahmen von Mitbelegungen bleiben unberücksichtigt.

Wenn das bm:wf keine Rohdaten für diesen Indikator zur Verfügung stellt (§ 9 Abs. 1 zweiter Satz UniStEV 2004), hat die Universität die gemäß § 9 Abs. 7 UniStEV 2004 übermittelten Daten heranzuziehen.

Berechnungsschritte:

1. Prüfungsstunden: Für Studierende, die in Summe ihrer Studien weniger als 8 Stunden Prüfungen aufweisen, wird (im bm:wf durch Vergleich mit dem vorigen Studienjahr) festgestellt, ob im aktuellen Berichtsjahr ein Studienabschnitt (ausgenommen der letzte) vollendet wurde. Ist dies der Fall, wird dafür im betreffenden Studium die auf 8 Semesterstunden fehlende Stundenzahl angesetzt; die übrigen Studierenden werden samt ihren Studien ausgeschieden.
2. Die verbleibenden Studierenden werden in die Tabelle einbezogen.

Universität für Weiterbildung Kreams:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

III.1.7

Definition:

III.1.7 Anzahl der ordentlichen Studien
 [pro Universität, pro Curriculum]
 (nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
ordentliche Studien	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf ordentliche Studien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

Berichtsstruktur:

III.1.7

Anzahl der ordentlichen Studien

Curriculum ¹	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 ERZIEHUNG												
14 Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften												
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE												
21 Künste												
22 Geisteswissenschaften												
...												
...												
...												
...												
Insgesamt												

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm:wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „STUD“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004).

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

Ein kombinationspflichtiges Studium wird als 1 Studium gezählt; die Zuordnung nach ISCED oder Gruppe von Studien erfolgt anhand des Erstfaches. Ausnahme: Bei universitätsübergreifender Kombination zählt jede der beiden Universitäten „ihr“ Fach als 1 Studium – vgl. § 3 Abs. 4 und 5 UniStEV 2004.

Die Zuordnung der Doktoratsstudien erfolgt auf Basis der 2. Kennzahl des Studienbildes.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 2 WBV in adaptierter Form zu liefern. Sie lautet „Anzahl der außerordentlichen Studien“.

III.1.8

Definition:

III.1.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)
 [pro Universität]
 (nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Gastland, Art der Mobilitätsprogramme)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
ordentliche Studierende mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	ordentliche Studierende (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004) mit internationalem Mobilitätsprogramm und Gastland des Auslandsaufenthaltes ungleich Österreich, denen auf Grund der Teilnahme an einem internationalem Mobilitätsprogramm gemäß § 92 Abs. 1 Z 1 des Universitätsgesetzes 2002 der Studienbeitrag erlassen wurde
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Gastland	auf Einzelstaatenebene
Art der Mobilitätsprogramme	- CEEPUS - ERASMUS - LEONARDO da VINCI - sonstige

Berichtsstruktur:

III.1.8

Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)

Art der Mobilitätsprogramme	EU			Gastland Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
CEEPUS									
ERASMUS									
LEONARDO da VINCI									
sonstige									
Insgesamt									

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm:wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „STUD“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004).

Studierende von universitätsübergreifend kombinierten Studien (Lehramt) werden von jeder der beiden Universitäten gezählt – vgl. § 3 Abs. 4 und 5 UniStEV 2004.

Optional können die entsprechenden Indikatorwerte des dem jeweiligen Wintersemester-Termin vorangegangenen Sommersemesters zusätzlich gesondert dargestellt werden.

Die Darstellung auf Einzelstaaten-Ebene ist in der Berichtsstruktur wie oben zusammenzufassen.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 2 WBV in adaptierter Form zu liefern. Sie lautet „Anzahl der außerordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)“ und bezieht sich auf außerordentliche Studierende. Diese Kennzahl ist ab dem Berichtsjahr 2006 zu liefern.

III.1.9

Definition:

III.1.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)
 [pro Universität]
 (nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art der Mobilitätsprogramme)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
ordentliche Studierende mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	ordentliche Studierende (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004) die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms einen Auslandsaufenthalt in Österreich absolvieren
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	auf Einzelstaatenebene
Art der Mobilitätsprogramme	- CEEPUS - ERASMUS - LEONARDO da VINCI - sonstige

Berichtsstruktur:

III.1.9

Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)

Art der Mobilitätsprogramme	Staatsangehörigkeit								
	EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
CEEPUS									
ERASMUS									
LEONARDO da VINCI									
sonstige									
Insgesamt									

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm:wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „STUD“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004).

Studierende von universitätsübergreifend kombinierten Studien (Lehramt) werden von jeder der beiden Universitäten gezählt – vgl. § 3 Abs. 4 und 5 UniStEV 2004.

Optional können die entsprechenden Indikatorwerte des dem jeweiligen Wintersemester-Termin vorangegangenen Sommersemesters zusätzlich gesondert dargestellt werden.

Die Darstellung auf Einzelstaaten-Ebene ist in der Berichtsstruktur wie oben zusammenzufassen.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 2 WBV in adaptierter Form zu liefern. Sie lautet „Anzahl der außerordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)“ und bezieht sich auf außerordentliche Studierende. Diese Kennzahl ist ab dem Berichtsjahr 2006 zu liefern

III.1.10

Definition:

III.1.10 Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss
[pro Universität, pro Curriculum]
(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Studiums)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassene Studierende	Belegte Studien der Erstzugelassenen (Studienmenge SE gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf weiterführende ordentliche Studien einschließlich der Personenmenge PO gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004 (jene Studierenden, die zunächst zwecks Erlangung von Sprachkenntnissen oder der vollen Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses als außerordentliche Studierende zugelassen sind)
ohne österreichischen	Zulassung zu einem Magisterstudium ohne vorherigen

Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss	inländischen Bakkalaureatsabschluss oder Zulassung zum Doktoratsstudium ohne vorherigen inländischen Magister- oder Diplomabschluss
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Studiums	- Magisterstudium - Doktoratsstudium

Berichtsstruktur:

III.1.10

Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden
ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss

Curriculum ¹	Staatsangehörigkeit									Gesamt		
	Österreich			EU			Drittstaaten			Frauen	Männer	Gesamt
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt			
1 ERZIEHUNG												
14 Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften												
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE												
21 Künste												
22 Geisteswissenschaften												
...												
...												
...												
	Art des Studiums											
Insgesamt	Masterstudium			Doktoratsstudium			Gesamt					

¹ Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm.wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „STUDVAUSL“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004) **als Ausgangsdatenbestand.**

„ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss“: Die Schulformen der allgemeinen Universitätsreife 29, 30, 32, 33 und 34 sind im vorliegenden Zusammenhang als derartige österreichische Abschlüsse zu interpretieren.

Sollten die auf der elektronischen Plattform zur Verfügung gestellten vorläufigen Rohdaten fehlerhaft sein, wird im Rahmen der Qualitätssicherungsphase gemäß § 9 Abs. 1 zweiter Satz UniStEV 2004 (Mitte Jänner bis Mitte Februar) um Korrektur ersucht. Differenzen können dadurch entstehen, dass ein inländischer Studienabschluss von einer anderen Universität nicht an die Gesamtevidenz der Studierenden gemeldet wurde. Gegebenenfalls ist die Kennzahl von der Universität selbst zu berechnen und dies im Rahmen der Interpretation geltend zu machen. Der Indikator ist über die Schnittstelle zu übermitteln.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

Berechnungsschritte:

Masterstudien und Doktoratsstudien werden getrennt abgearbeitet. Masterstudien: Studienmenge SE plus Studienmenge SN von Personenmenge PO, die als Personenmenge PE außerordentliche Studierende waren und noch keinen inländischen Abschluss aufweisen. Doktoratsstudien: dasselbe.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen

III.1.11

Definition:

III.1.11 Anzahl der internationalen Joint Degrees/Double Degree-Programme
[pro Universität]

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
internationale Joint Degrees	Von zwei oder mehreren Institutionen gemeinsam verabschiedeter Studiengang in üblicher Länge (bezogen auf den erworbenen akademischen Grad) mit entsprechenden Anteilen an den beteiligten Institutionen
Double Degree-Programme	Von zwei oder mehreren Institutionen gemeinsam verabschiedeter Studiengang, der gegenüber den Studiengängen in den beteiligten Ländern zusätzliche Inhalte aufweist (Äquivalent zu mindestens 60 ECTS)

Berichtsstruktur:

III.1.11

Anzahl der internationalen Joint Degrees/Double Degree-Programme

	Gesamt
Anzahl der internationalen Joint Degrees/Double Degree-Programme	

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 2 WBV in adaptierter Form zu liefern. Internationale Joint Degrees beziehen sich auf gemeinsam mit nicht österreichischen Institutionen durchgeführte Universitätslehrgänge; internationale Double Degree-Programme beziehen sich auf zusätzliche Inhaltsangebote für Universitätslehrgänge an nicht österreichischen Institutionen, die zum Abschluss an einer nicht österreichischen Universität führen.

III.1.12

Definition:

III.1.12 Aufwendungen für Projekte im Lehrbereich in Euro
[pro Universität]
(nach Art des Projekts)

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Projekte im Lehrbereich	Projekte zur Curriculums-Entwicklung, e-Education und Hochschuldidaktik etc.
Art des Projekts	- Curriculum-Entwicklung - e-Education - Hochschuldidaktik

	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssicherung in der Lehre - Studierendenmobilität - sonstige
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Berichtsstruktur:

III.1.12

Aufwendungen für Projekte im Lehrbereich in Euro

Art des Projekts	Gesamt
Curriculum-Entwicklung	
e-Education	
Hochschuldidaktik	
Qualitätssicherung in der Lehre	
Studierendenmobilität	
sonstige	
Insgesamt	

Universität für Weiterbildung Kreams:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen

III.2 Kernprozesse – Forschung und Entwicklung

III.2.1

Definition:

III.2.1 Anteilmäßige Zuordnung des im F&E-Bereich tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Wissenschaftszweigen in Prozent
 [pro Universität, pro Wissenschaftszweig]
 (nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Anteilmäßige Zuordnung in Prozent	F&E-Kapazität des wissenschaftlichen Personals ohne Beschränkung auf Normarbeitszeit zugeordnet zu Wissenschaftszweigen
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	alle Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse gemäß Verwendungen 11, 12, 14, 16, 21, 22, 24 und 25 der Z 2.6 der Anl. 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Bereich F&E	Einer der Haupttätigkeitsbereiche einer Universität. Der F&E-Bereich beinhaltet nur Tätigkeiten, die „rein“ der Forschung und Entwicklung zuzuordnen sind. Administrative Tätigkeiten in diesem Kontext (Verwaltung der Forschung etc.) bleiben davon unberücksichtigt.
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> - Frauen - Männer

Berichtsstruktur:

III.2.1

Anteilmäßige Zuordnung des im F&E-Bereich tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Wissenschaftszweigen in Prozent

Wissenschaftszweig ¹	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN			
11 Mathematik, Informatik			
12 Physik, Mechanik, Astronomie			
...			
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN			
...			
68 Kunstwissenschaften			
69 Sonstige und interdisziplinäre Geisteswissenschaften			
Insgesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschaftszweige gemäß Anlage 2 WBV.

Beispiel:

Die anteilmäßige Zuordnung für 5 Personen einer Universität ergibt sich wie folgt:

Person	Geschlecht	Wissenschaftszweig				Summe
		11	12	13	...	
Person 1	w	40,0%	20,0%	40,0%		100,0%
Person 2	w	30,0%		70,0%		100,0%
Person 3	w		100,0%			100,0%
Person 4	w		50,0%	50,0%		100,0%
Person 5	m	20,0%	40,0%	40,0%		100,0%
Gesamt		18,0%	42,0%	40,0%		100,0%
davon Frauen		17,5%	42,5%	40,0%		100,0%
davon Männer		20,0%	40,0%	40,0%		100,0%

Anmerkung:

Die prozentuelle Zuordnung bezieht sich nicht auf die im Bereich F&E faktisch geleistete Arbeitszeit, sondern ist unabhängig davon und dient der Charakterisierung des Forschungsprofils einer Universität. Es besteht daher keine unmittelbare Vergleichbarkeit zu den Werten der Kennzahl III.1.1.

Für die Zuordnung der einzelnen Verwendungskategorien wird auf den Arbeitsbehelf zur BiDokVUni hingewiesen. Verwendungskategorie 22 stellt ein Redaktionsversehen dar – die Forschungstipendiat/inn/en sind nicht einzubeziehen.

III.2.2

Definition:

III.2.2 Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation, Forschungsart, Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
laufend	Innerhalb des Beobachtungszeitraums aktiv
drittfinanziert	gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 nicht aus dem Budget der Universität, sondern aus Forschungsaufträgen Dritter, aus Mitteln der Forschungsförderung oder aus anderen Zuwendungen Dritter finanzierte Projekte
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten mit einem Finanzierungsvolumen über € 5.000.--, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird mit Ausnahme von Befundungen und Gutachten
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird mit Ausnahme von Befundungen und Gutachten
Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - EU - Bund (Ministerien) - Land - Gemeinden und Gemeindeverbände - FWF - sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG) - Unternehmen - Gesetzliche Interessenvertretungen - Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen - sonstige
Forschungsart (bei F&E-Projekten)	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenforschung - Angewandte Forschung - Experimentelle Entwicklung - Klinische Studien - sonstige
Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - national - EU - Drittstaaten

Berichtsstruktur:

III.2.2

Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Forschungsart (bei F&E-Projekten)																			
	Grundlagenforschung				Angewandte Forschung				Experimentelle Entwicklung				Klinische Studien				sonstige			
	national	EU	Drittstaaten	Gesamt	national	EU	Drittstaaten	Gesamt	national	EU	Drittstaaten	Gesamt	national	EU	Drittstaaten	Gesamt	national	EU	Drittstaaten	Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN																			
11	Mathematik, Informatik																			
...	...																			
...	...																			
...	...																			
10	KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE																			
...	...																			
109	Computermusik																			
	Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation																			
	EU																			
	Bund (Ministerien)																			
	Land																			
	Gemeinden und Gemeindeverbände																			
	FWF																			
Insgesamt	sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG)																			
	Unternehmen																			
	Gesetzliche Interessenvertretungen																			
	Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen																			
	sonstige																			
	Gesamt																			

¹ Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Beispiel:

Ein an einer Universität drittfinanziertes F&E-Projekt weist folgende Verteilung des Merkmals Forschungsart auf: 65% Grundlagenforschung sowie 35% Angewandte Forschung. Aufgrund des Überwiegensprinzips ist dieses Projekt ausschließlich der Kategorie ‚Grundlagenforschung‘ zuzuordnen. An diesem Projekt beteiligen sich Auftraggeber-/Fördergeber-Organisationen mit den Beträgen EU: € 35.000; Bund: € 6.000; Land: € 3.000; Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen: € 20.000. Demnach ist dieses Projekt dem Hauptfördergeber ‚EU‘ zuzuordnen. Dieses Projekt ordnet sich den Wissenschafts-/Kunstzweigen folgendermaßen zu: 40% Naturwissenschaften (davon 50% Mathematik, Informatik sowie 50 % Physik, Mechanik, Astronomie) und 60% Technische Wissenschaften (ausschließlich Verkehrswesen, Verkehrsplanung).

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹		Forschungsart (bei F&E-Projekten)											
		Grundlagenforschung				Angewandte Forschung				Gesamt			
		national	EU	Dritt- staaten	Gesamt	national	EU	Dritt- staaten	Gesamt	national	EU	Dritt- staaten	Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN		0,40		0,40					0,40			0,40
11	Mathematik, Informatik		0,20		0,20					0,20			0,20
12	Physik, Mechanik, Astronomie		0,20		0,20					0,20			0,20
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN		0,60		0,60					0,60			0,60
28	Verkehrswesen, Verkehrsplanung		0,60		0,60					0,60			0,60
Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation													
	EU		1,00		1,00					1,00			1,00
	Bund (Ministerien)												
	Land												
	Gemeinden und Gemeindeverbände												
	FWF												
Insgesamt	sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG)												
	Unternehmen												
	Gesetzliche Interessenvertretungen												
	Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen												
	sonstige												
	Gesamt		1,00		1,00					1,00			1,00

Anmerkung:

Die Zuordnung der F&E-Projekte zu den Wissenschafts-/Kunstzweigen erfolgt auf Grund des tatsächlichen Projektinhalts anteilig.

für die Zuordnung ist das Gesamtprojektvolumen – unabhängig von der tatsächlichen Laufzeit – entscheidend. Die Finanzierungsvolumen-Untergrenze von € 5.000 bezieht sich auf das Gesamtvolumen der Förderung – Teilbeträge einzelner Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation können diese Grenze unterschreiten.

Die Zuordnung zu *Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation* erfolgt nach dem Hauptauftraggeber. Weitere Erläuterungen zu Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation siehe bei Kennzahl IV.2.5.

Für das Schichtungsmerkmal *Forschungsart* gilt das Überwiegensprinzip. Die Definition der Ausprägungen dieses Schichtungsmerkmals orientiert sich wie folgt an den Vorgaben der Statistik Austria:

Für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich, welcher auch Humanmedizin, Land- und Forstwirtschaft sowie Veterinärmedizin umfasst, können die drei Forschungsarten in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Richtlinien der OECD (Frascati- Handbuch 2002) und UNESCO (Empfehlung 1978) wie folgt definiert werden:

- Unter Grundlagenforschung versteht man originäre Untersuchungen mit dem Ziel, den Stand des Wissens zu vermehren, ohne Ausrichtung auf ein spezifisches praktisches Ziel.
- Unter angewandter Forschung versteht man gleichfalls originäre Untersuchungen mit dem Ziel, den Stand des Wissens zu vermehren, jedoch mit Ausrichtung auf ein spezifisches praktisches Ziel.
- Unter experimenteller Entwicklung versteht man den systematischen Einsatz des Wissens mit dem Ziel, neue oder wesentlich verbesserte Materialien, Vorrichtungen, Produkte, Verfahren oder Systeme hervorzubringen.

Im sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich ist es angesichts der weitgehenden Unmöglichkeit, eine Kategorie „experimentelle Entwicklung“ zu identifizieren (Ausnahmen: Psychologie und Pädagogik), zielführend, nur eine Unterscheidung zwischen „Grundlagenforschung“ und „angewandter Forschung“ zu treffen. „Grundlagenforschung“ und „angewandte Forschung“ im sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich können wie folgt definiert werden:

- Grundlagenforschung kann als Forschung definiert werden, welche mit dem Ziel unternommen wird, präzises und exaktes Wissen über menschliche und soziale Phänomene zu erarbeiten, um ein angemessenes Bild von der Wirklichkeit zu gewinnen und so ein besseres Verständnis der Wirklichkeit zu ermöglichen.
- Angewandte Forschung kann als Forschung definiert werden, welche mit dem praktischen Ziel unternommen wird, zur Lösung von mehr oder weniger spezifischen menschlichen und sozialen Problemen beizutragen und Entscheidungen vorzubereiten.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

III.2.3

Definition:

III.2.3 Anzahl der laufenden universitätsintern finanzierten und evaluierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
(nach Forschungsart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
laufend	Innerhalb des Beobachtungszeitraums aktiv
universitätsintern finanziert	aus Budgetmitteln (Globalbudget, Drittmittel, Sponsoring) der Universität finanziert oder zu mindestens 50 % mitfinanziert mit Ausnahme von durch die EU finanzierten Projekten
evaluiert	Anwendung systematischer Verfahren (umfassend, methodisch, valide und fair) zur Sicherung und Verbesserung universitärer Leistungen durch Dritte
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Forschungsart (bei F&E-Projekten)	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenforschung - Angewandte Forschung - Experimentelle Entwicklung - Klinische Studien - sonstige

Berichtsstruktur:

III.2.3

Anzahl der laufenden universitätsintern finanzierten und evaluierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Forschungsart (bei F&E-Projekten)					Gesamt
	Grundlagen- forschung	Angewandte Forschung	Experimentelle Entwicklung	Klinische Studien	sonstige	
1 NATURWISSENSCHAFTEN						
11 Mathematik, Informatik						
12 Physik, Mechanik, Astronomie						
...						
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN						
...						
68 Kunstwissenschaften						
...						
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE						
...						
108 Tonmeister						
109 Computermusik						
Insgesamt						

¹ Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Anmerkung:

Die Zuordnung der F&E-Projekte zu den Schichtungsmerkmalen sowie zu den Wissenschafts-/Kunstzweigen erfolgt auf Grund des tatsächlichen Projektinhalts anteilig.

Drittfinanzierte Projekte gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 bleiben in dieser Kennzahl unberücksichtigt. Diese Projekte werden in der Wissensbilanz durch die Kennzahlen III.2.2 und IV.2.5 abgedeckt. Die Wendung „mit Ausnahme von durch die EU finanzierten Projekten“ besagt, dass Projekte, in deren Finanzierung EU-Mittel einfließen, jedenfalls als drittfinanziert anzusehen und daher der Kennzahl III.2.2 zuzuordnen sind.

Zur Definition der Ausprägungen des Schichtungsmerkmals *Forschungsart* siehe Anmerkung zur Kennzahl III.2.2.

III.2.4

Definition:

III.2.4 Anzahl der Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten
 [pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
 (nach Geschlecht, Fördergeber-Organisation)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
durch Nachwuchsförderung finanziert	Personen, die im Beobachtungszeitraum an der Universität im Rahmen von Stipendien-, Doktorand/inn/en- oder Postdoc-Programmen an einem Forschungsprojekt arbeiten (§ 95 des Universitätsgesetzes 2002)
Angehörige der Universität	gemäß § 94 des Universitätsgesetzes 2002
Geschlecht	- Frauen - Männer
Fördergeber-Organisation	- FWF - ÖAW - EU - Bund - ÖAD - ÖFG - sonstige

Berichtsstruktur:

III.2.4

Anzahl der Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹		Frauen	Männer	Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN			
11	Mathematik, Informatik			
12	Physik, Mechanik, Astronomie			
...				
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN			
...	...			
68	Kunstwissenschaften			
...	...			
10	KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE			
...			
108	Tonmeister			
109	Computermusik			
Fördergeber-Organisation				
Insgesamt	FWF			
	ÖAW			
	EU			
	Bund			
	ÖAD			
	ÖFG			
	sonstige			
	Gesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Anmerkung:

Für die Kalkulation sind nur Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten, die an der Universität arbeiten (§ 95 UG 2002, also ausschließlich Studierende oder Absolventinnen und Absolventen eines Doktoratsstudiums), heranzuziehen – von der Universität finanzierte Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten sind dabei einzubeziehen. Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten stehen als solche in keinem Arbeitsverhältnis zur Universität.

Die Zuordnung der Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten zu den Schichtungsmerkmalen sowie zu den Wissenschafts-/Kunstzweigen erfolgt auf Grund der Forschungstätigkeit anteilig.

Die in der Definition angeführte Komponente *Angehörige der Universität* ist nicht zu beachten, sie stellt ein redaktionelles Versehen dar.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

III.2.5

Definition:

III.2.5 Anzahl der über F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste drittfinanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/Künstlerinnen und Künstler

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Geschlecht, Forschungsart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
drittfinanzierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/Künstlerinnen und Künstler	aus Mitteln finanziert, die von der Universität gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 eingenommen werden
Geschlecht	- Frauen - Männer
Forschungsart (bei F&E-Projekten)	- Grundlagenforschung - Angewandte Forschung - Experimentelle Entwicklung - Klinische Studien - sonstige

Berichtsstruktur:

III.2.5

Anzahl der über F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste drittfinanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/Künstlerinnen und Künstler

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹		Frauen	Männer	Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN			
11	Mathematik, Informatik			
12	Physik, Mechanik, Astronomie			
...				
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN			
...	...			
68	Kunstwissenschaften			
...	...			
10	KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE			
...			
108	Tonmeister			
109	Computermusik			
Insgesamt				

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Anmerkung:

Die Zuordnung der drittfinanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu den Wissenschafts-/Kunstzweigen erfolgt auf Grund der Forschungstätigkeit anteilig. Das Schichtungsmerkmal *Forschungsart* ist in der Berichtsstruktur nicht darzustellen.

In der Datenstruktur erfolgt die Zuordnung zum Schichtungsmerkmal *Forschungsart* nach dem Überwiegensprinzip.

Zur Definition der Ausprägungen des Schichtungsmerkmals *Forschungsart* siehe Anmerkung zur Kennzahl III.2.2.

Die Kennzahl bezieht sich ausschließlich auf die Verwendungskategorien 24 und 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni. Für die Zuordnung der Verwendungskategorien wird auf den Arbeitsbehelf zur BidokVUni hingewiesen.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen

III.2.6

Definition:

III.2.6 Anzahl der Doktoratsstudien
 [pro Universität, pro Curriculum]
 (nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Doktoratsstudiums)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
--------	---------------------------------------------------------------------------------

Doktoratsstudien	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Doktoratsstudien (ausgenommen Diplomstudien Human- und Zahnmedizin)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Doktoratsstudiums	- PhD-Doktoratsstudien - sonstige Doktoratsstudien

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm:wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „STUD“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004).

Das Schichtungsmerkmal „Art des Doktoratsstudiums“ entfällt infolge Änderung von § 54 Abs. 4 UG 2002 ab Wissensbilanz 2007.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

Die Zuordnung der Doktoratsstudien erfolgt auf Basis der 2. Kennzahl des Studienbildes.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen

Berichtsstruktur:

III.2.6

Anzahl der Doktoratsstudien

Curriculum ¹	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 ERZIEHUNG												
14 Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften												
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE												
21 Künste												
22 Geisteswissenschaften												
...												
Insgesamt												

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

III.2.7

Definition:

III.2.7 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an PhD-Doktoratsstudien
 [pro Universität]
 (nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
PhD-Doktoratsstudien	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf PhD-Doktoratsstudien gemäß § 54 Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

Berichtsstruktur:

entfällt

Anmerkung:

Die Kennzahl III.2.7 entfällt infolge Änderung von § 54 Abs. 4 UG 2002 ab Wissensbilanz 2007.

III.2.8

Definition:

III.2.8 Anzahl der Doktoratsstudien Studierender, die einen FH-Studiengang abgeschlossen haben
 [pro Universität, pro Curriculum]
 (nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
Doktoratsstudien Studierender, die einen FH-Studiengang abgeschlossen haben	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Doktoratsstudien nach einem FH-Studiengang (§ 5 Abs. 4 Z 2 lit. b UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm:wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „STUD“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004).

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

bm.wf

Berechnung:

Doktoratsstudien mit allgemeiner Universitätsreife 32 oder 059 als 3. Kennzahl des Studienbildes.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen

Berichtsstruktur:

III.2.8

Anzahl der Doktoratsstudien Studierender, die einen FH-Studiengang abgeschlossen haben

Curriculum ¹	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 ERZIEHUNG												
14 Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften												
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE												
21 Künste												
22 Geisteswissenschaften												
... ..												
... ..												
... ..												
Insgesamt												

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

IV Output und Wirkungen der Kernprozesse

IV.1 Output und Wirkungen der Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung

IV.1.1

Definition:

IV.1.1 Anzahl der Studienabschlüsse

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Abschlusses, Studienart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur Uni- StEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Abschlusses	- Erstabschluss - Weiterer Abschluss
Studienart	- Diplomstudium - Bakkalaureatsstudium - Magisterstudium - Doktoratsstudium

Berichtsstruktur:

IV.1.1

Anzahl der Studienabschlüsse

Curriculum ¹	Art des Abschlusses	Staatsangehörigkeit														
		Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt					
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt			
1 ERZIEHUNG	Erstabschluss															
	weiterer Abschluss															
	Gesamt															
14 Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	Erstabschluss															
	weiterer Abschluss															
	Gesamt															
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss															
	weiterer Abschluss															
	Gesamt															
21 Künste	Erstabschluss															
	weiterer Abschluss															
	Gesamt															
22 Geisteswissenschaften	Erstabschluss															
	weiterer Abschluss															
	Gesamt															
.....																
.....																
.....																
	Studienart															
	Erstabschluss															
	davon Diplomstudium															
	davon Bachelorstudium															
Insgesamt	weiterer Abschluss															
	davon Masterstudium															
	davon Doktoratsstudium															
	Gesamt															

¹ Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm.wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten "ABSOLV" (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004).

Die Studienmenge SA ist im Hinblick auf die vorgegebenen Studienarten auf ordentliche Studien einzuschränken. Von kombinierten Studien (Lehramtsstudien) ist nur das Erstfach zu berücksichtigen.

Kurzstudien werden wie Bachelorstudien berücksichtigt. Die beiden ehemaligen technischen Aufbaustudien Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Technischer Umweltschutz werden wie Masterstudien berücksichtigt.

Die Zuordnung der Doktoratsstudien erfolgt auf Basis der 2. Kennzahl des Studienbildes.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 2 WBV in adaptierter Form (nur hinsichtlich der Schichtungsmerkmale „Geschlecht“ und „Staatsangehörigkeit“) zu liefern. Sie bezieht sich auf Universitätslehrgänge.

IV.1.2

Definition:

IV.1.2 Anzahl der Studienabschlüsse mit gefördertem Auslandsaufenthalt während des Studiums
 [pro Universität]
 (nach Geschlecht, Gastland des Auslandsaufenthaltes)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse mit gefördertem Auslandsaufenthalt während des Studiums	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur Uni- StEV 2004), eingeschränkt auf Abschlüsse ordentlicher Studien von Personen mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen, wobei nicht Österreich Gastland des Auslandsaufenthaltes war.
Geschlecht	- Frauen - Männer
Gastland des Auslandsaufenthaltes	- EU - Drittstaaten

Berichtsstruktur:

IV.1.2

**Anzahl der Studienabschlüsse mit geförderttem
Auslandsaufenthalt während des Studiums**

Gastland des Auslandsaufenthaltes	Frauen	Männer	Gesamt
EU			
Drittstaaten			
Insgesamt			

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm.wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „ABSOLV“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004).

Von kombinierten Studien (Lehramtsstudien) ist nur das Erstfach zu berücksichtigen.

Die internationalen Mobilitätsprogramme sind auf die gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 UniStEV 2004 codierten Programme zu beschränken. Berücksichtigt werden Auslandsaufenthalte nur, wenn sie sich zeitlich mit dem abgeschlossenen Studium überschneiden.

Mehrere Auslandsaufenthalte mit unterschiedlichen Gastlandkategorien innerhalb der Laufzeit des abgeschlossenen Studiums sind den Ausprägungen *EU* und *Drittstaaten* folgendermaßen zuzuordnen: Grundsätzlich ist bezüglich der Anzahl von Aufenthalten das Überwiegensprinzip anzuwenden – andernfalls erfolgt die Zuordnung zur Ausprägung *Drittstaaten*.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (Wissensbilanz 2006: Staatengruppen zum 31. Dezember 2006).

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl bezieht sich gemäß § 11 Abs. 2 WBV auf Universitätslehrgänge und ist ab dem Berichtsjahr 2007 zu liefern.

IV.1.3

Definition:

IV.1.3 Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, die an Weiterbildungsangeboten der Universität teilnehmen

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
Anzahl	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Universitätslehrgänge, die den Abschluss eines Universitätsstudiums voraussetzen, und auf Personen mit Studienabschluss dieser Universität (Personenmenge PA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen

	- Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

Berichtsstruktur:

IV.1.3

**Anzahl der Absolventinnen und Absolventen,
die an Weiterbildungsangeboten der Universität teilnehmen**

Staatsangehörigkeit	Frauen	Männer	Gesamt
Österreich			
EU			
Drittstaaten			
Insgesamt			

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm:wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „ABSWEITER“ als Ausgangsdatenbestand.

Das bm:wf kann für diesen Indikator bei Universitäten der Wissenschaften Abschlüsse seit WS 1980 und bei Universitäten der Künste Abschlüsse ab WS 1997 berücksichtigen. Sofern die auf der elektronischen Plattform zur Verfügung gestellten vorläufigen Rohdaten diesbezüglich unvollständig sind, wird im Rahmen der Qualitätssicherungsphase gemäß § 9 Abs. 1 zweiter Satz UniStEV 2004 (Mitte Jänner bis Mitte Februar) um Nachmeldung ersucht*). Früher liegende Abschlüsse sind gegebenenfalls von der Universität bei der Berechnung der Indikatorwerte zu berücksichtigen und im Rahmen der Interpretation geltend zu machen. Der Indikator ist über die Schnittstelle zu übermitteln.

*) Nachmeldung von Studienabschlüssen mittels Prüfungsdatensatz gemäß Anlage 4 Z 1 UniStEV 2004 (als xls- oder csv-Datei) direkt an Herrn Hubert Spreitzer (hubert.spreitzer@bmwf.gv.at)

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (Wissensbilanz 2006: Staatengruppen zum 31. Dezember 2006).

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen

IV.1.4

Definition:

IV.1.4 Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester
[pro Universität, pro Curriculum]
(nach Geschlecht, Art des Abschlusses, Studienart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf ordentliche Studien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Art des Abschlusses	- Erstabschluss - Weiterer Abschluss
Studienart (Anzahl Toleranzsemester)	- Diplomstudium (2) - Bakkalaureatsstudium (1) - Magisterstudium (1) - Doktoratsstudium (1)

Berichtsstruktur:

IV.1.4

Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester

Curriculum ¹	Art des Abschlusses	Frauen	Männer	Gesamt
1 ERZIEHUNG	Erstabschluss			
	weiterer Abschluss			
	Gesamt			
14 Lehrerausbildung und Erziehungswissenschaften	Erstabschluss			
	weiterer Abschluss			
	Gesamt			
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss			
	weiterer Abschluss			
	Gesamt			
21 Künste	Erstabschluss			
	weiterer Abschluss			
	Gesamt			
22 Geisteswissenschaften	Erstabschluss			
	weiterer Abschluss			
	Gesamt			
... ..				
... ..				
... ..				
	Studienart (Anzahl Toleranzsemester)			
Insgesamt	Erstabschluss			
	davon Diplomstudium (2)			
	davon Bachelorstudium (1)			
	weiterer Abschluss			
	davon Masterstudium (1)			
	davon Doktoratsstudium (1)			
	Gesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm.wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „ABSOLV“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004). Die Werte im Feld „Anzahl der Semester mit Fortsetzungsmeldung“ entsprechen einer Österreich-Sicht, d.h. facheinschlägige Semester an verschiedenen Universitäten wurden gegebenenfalls aufgezählt.

Zur Ermittlung der Studiendauer generell siehe § 9 Abs. 3 UniStEV 2004.

Die „vorgesehene Studiendauer laut Curriculum“ für individuelle Studien ist, sofern in der CODEX-Kennzahlendatei kein anderer Wert angegeben ist, mit 9 Sem. für Diplom-, 7 Sem. für Bachelor- und 4 Sem. für Masterstudien anzusetzen.

Studienabschlüsse jenseits der Toleranzstudiendauer werden ausgeschieden; bei kombinierten Studien ist dafür das länger studierte Fach maßgeblich, bei universitätsübergreifender Kombination ist nur das Erstfach zu berücksichtigen. Die Toleranz beträgt bei Diplomstudien 2, bei den anderen Arten von Studien 1 Semester. Im Hinblick auf Anlage 1 Z 3.3.1 FBV werden auch Studienabschlüsse ausgeschieden, deren Studiendauer jene laut Curriculum um mehr als 25% unterschreitet (vgl. auch § 9 Abs. 4 Z 2 UniStEV 2004).

Die Zuordnung der Doktoratsstudien erfolgt auf Basis der 2. Kennzahl des Studienbildes.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen

IV.2 Output und Wirkungen der Kernprozesse – Forschung und Entwicklung

IV.2.1

Definition:

IV.2.1 Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Doktoratsstudiums)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Abschlüsse von Doktoratsstudien	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur Uni-StEV 2004), eingeschränkt auf Doktoratsstudien (ausgenommen Diplomstudien Human- und Zahnmedizin)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Doktoratsstudiums	- PhD-Doktoratsstudien - sonstige Doktoratsstudien

Anmerkung:

Datenquelle: Vom bm.wf im uni:data-Datenkatalog bereitgestellte Rohdaten „ABSOLV“ (vgl. § 9 Abs. 1 UniStEV 2004).

Das Schichtungsmerkmal „Art des Doktoratsstudiums“ entfällt infolge Änderung von § 54 Abs. 4 UG 2002 ab Wissensbilanz 2007.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

Die Zuordnung der Doktoratsstudien erfolgt auf Basis der 2. Kennzahl des Studienbildes.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen.

Berichtsstruktur:

IV.2.1

Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien

Curriculum ¹	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 ERZIEHUNG												
14 Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften												
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE												
21 Künste												
22 Geisteswissenschaften												
... ..												
Insgesamt												

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

IV.2.2

Definition:

IV.2.2 Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Personals
 [pro Universität, pro Wissenschaftszweig]
 (nach Typus von Publikationen)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
wissenschaftliche Veröffentlichungen	Unter Nennung der Universität publizierte Erstauflagen von Fach- oder Lehrbüchern (nicht im Eigenverlag publiziert), nicht im Eigenverlag publizierte Fachzeitschriften oder Sammelwerken (ausgenommen Konferenz-Publikationen), proceedings (full papers und abstracts), Posterbeiträge im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Fachkongresse, oder sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen (darunter auch nicht-textliche wie z.B. wissenschaftliche Filme); entscheidend ist das Datum der Veröffentlichung
Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 sowie 24 und 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Typus von Publikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern - erstveröffentlichte Beiträge in SCI-Fachzeitschriften - erstveröffentlichte Beiträge in SSCI-Fachzeitschriften - erstveröffentlichte Beiträge in A&HCI-Fachzeitschriften - erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften - erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken - proceedings - Posterbeiträge im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Fachkongresse - sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen

Anmerkung:

Diese Kennzahl umfasst ausschließlich wissenschaftliche Veröffentlichungen. Künstlerisch/wissenschaftliche, wissenschaftlich/künstlerische sowie ausschließlich künstlerische Veröffentlichungen sind der Kennzahl VII.5 zugeordnet.

In das Schichtungsmerkmal *Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern* sind auch Herausgeberschaften (Vorbereitung von künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Texten oder Werken von Verfassern/Autoren zur Publikation) einzubeziehen

Posterbeiträge im Rahmen internationaler (im Sinne der Anmerkung bei Kennzahl IV.2.3.) und nationaler wissenschaftlicher Fachkongresse sind in die Kennzahl einzubeziehen. Die Ausprägungen *erstveröffentlichte Beiträge in SCI-Fachzeitschriften*, *erstveröffentlichte Beiträge in SSCI-Fachzeitschriften* sowie *erstveröffentlichte Beiträge in A&HCI-Fachzeitschriften* werden in der Kategorie *erstveröffentlichte Beiträge in SSCI, SCI oder A&HCI-Fachzeitschriften* zusammengefasst. Die diesbezügliche Anpassung in Berichts- und Datenstruktur ist erfolgt.

Veröffentlichungen im Rahmen von Universitätsverlagen sind zu berücksichtigen.

Wissenschaftliche Publikationen sind inhaltlich und nicht personenbezogen zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in Bezug auf die Wissenschaftszweige anteilig; auf das Schichtungsmerkmal Typus von Publikation eindeutig. Bei etwaigem Wechsel der Stammuniversität ist für die Zuordnung die in der wissenschaftlichen Publikation (gemäß Definition) genannte Universität relevant.

Für die Zuordnung der einzelnen Verwendungskategorien wird auf den Arbeitsbehelf zur BidokVUni hingewiesen.

Auf das Erfordernis der Erfassung von Veröffentlichungen Lehrbeauftragter unter Nennung der Universität (Berufsadresse) wird ausdrücklich hingewiesen.

In die Kennzahl sind nur Erstauflagen einzubeziehen.

Berichtsstruktur:

IV.2.2

Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Personals

Wissenschaftszweig ¹	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	
11 Mathematik, Informatik	
12 Physik, Mechanik, Astronomie	
...	
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN	
...	
68 Kunstwissenschaften	
69 Sonstige und interdisziplinäre Geisteswissenschaften	

Typus von Publikationen		
	Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern	
	erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI-Fachzeitschriften	
	erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften	
Insgesamt	erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken	
	proceedings	
	Posterbeiträge im Rahmen wissenschaftlicher Fachkongresse	
	sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschaftszweige gemäß Anlage 2 WBV.

IV.2.3

Definition:

IV.2.3 Anzahl der gehaltenen Vorträge als invited speaker oder selected presenter bei wissenschaftlichen/künstlerischen Veranstaltungen
 [pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
 (nach Geschlecht, Veranstaltungs-Typus, Vortrags-Typus)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
gehaltener Vortrag als invited speaker	Vortrag/Präsentation auf Grundlage einer direkten Einladung durch die Veranstalterin oder den Veranstalter
gehaltener Vortrag als selected presenter	Vortrag/Präsentation auf Grundlage einer Bewerbung und nachfolgenden Auswahl durch die Veranstalterin oder den Veranstalter
wissenschaftliche/künstlerische Veranstaltung	wie z.B. Kongresse, Konferenzen, Tagungen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Veranstaltungs-Typus	- national - international
Vortrags-Typus	- keynote-speaker - sonstige speaker/presenter

Anmerkung:

Posterbeiträge sind ausschließlich der Kennzahl IV.2.2 zuzuordnen. Die Kennzahl fokussiert auf die Vortragenden-Rolle und ist auf denselben Personenkreis wie Kennzahl IV.2.2 zu beziehen. Das Schichtungsmerkmal Veranstaltungstypus ist im Sinne von Zusammensetzung der Teilnehmerschaft zu interpretieren.

Ein von mehreren Personen gemeinsam gehaltener Vortrag wird nur einmal gezählt und ist in der Folge anteilig dem Schichtungsmerkmal Geschlecht zuzuordnen.

Jeder Vortrag im Sinne der Definition ist in Bezug auf die Schichtungsmerkmale (ausgenommen Geschlecht) eindeutig und in Bezug auf Wissenschafts-/Kunstzweige kontentspezifisch anteilig zuzuordnen.

Projekt-Meetings fallen nicht in den Definitionsbereich der Kennzahl.

In Abgrenzung zu Kennzahl VII.4 sind in diese Kennzahl verbale wissenschaftliche Vorträge (wissenschaftliche Referate) aufzunehmen.

Berichtsstruktur:

IV.2.3

Anzahl der gehaltenen Vorträge als invited speaker oder selected presenter bei wissenschaftlichen/künstlerischen Veranstaltungen

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Vortrags-Typus								
	keynote-speaker			sonstige speaker/presenter			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN									
11 Mathematik, Informatik									
12 Physik, Mechanik, Astronomie									
...									
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN									
...									
68 Kunstwissenschaften									
...									
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE									
...									
108 Tonmeister									
109 Computermusik									
	Veranstaltungs-Typus								
Insgesamt	national								
	international								
	Gesamt								

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

IV.2.4

Definition:

IV.2.4 Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente
 [pro Universität, pro Wissenschaftszweig]
 (nach Patenterteilung)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
erteilte Patente	Ein Patent ist ein vom Staat verliehenes Recht zur ausschließlichen Verwertung einer Erfindung. Ist gegen eine öffentlich bekannt gemachte Anmeldung (§ 101 Patentgesetz 1970, BGBl. Nr. 259/1970, i.d.g.F.) ein Einspruch (§ 102 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.) nicht rechtzeitig erhoben und die erste Jahresgebühr (§ 166 Abs. 6 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.) rechtzeitig eingezahlt worden, so gilt das Patent mit Ablauf der Einspruchsfrist (§ 102 Abs. 1 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.) als erteilt (§ 107 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.). Zu zählen sind Patente, die gemäß Patentgesetz 1970, gemäß dem Europäischen Patentübereinkommen und in Staaten, die nicht Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens sind, im Berichtszeitraum erteilt wurden, wobei jedes erteilte Patent einzeln gezählt wird.
Patenterteilung	- national - EU/EPU - Drittstaaten

Berichtsstruktur:

IV.2.4

Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente

Wissenschaftszweig ¹	Patenterteilung			
	national	EU/EPU	Drittstaaten	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN				
11 Mathematik, Informatik				
12 Physik, Mechanik, Astronomie				
...				
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN				
...				
68 Kunstwissenschaften				
69 Sonstige und interdisziplinäre Geisteswissenschaften				
Insgesamt				

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschaftszweige gemäß Anlage 2 WBV.

Anmerkung:

Jedes im Sinne der Definition erteilte Patent ist in Bezug auf das Schichtungsmerkmal eindeutig und in Bezug auf Wissenschaftszweige contentspezifisch anteilig zuzuordnen.

IV.2.5

Definition:

IV.2.5 Einnahmen aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 in Euro
 [pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
 (nach Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation, Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation)

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Einnahmen	geldmäßiger Gegenwert für erbrachte Leistungen der Universität einschließlich der anteilmäßigen Einnahmen aus Beteiligungen (Beteiligungsausmaß laut Rechnungsabschluss) an Forschungsgesellschaften, Fonds (FWF, Jubiläumsfonds der ÖNB)
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - EU - Bund (Ministerien) - Land - Gemeinden und Gemeindeverbände - FWF - sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG) - Unternehmen - Gesetzliche Interessenvertretungen - Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen - sonstige
Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - national - EU - Drittstaaten

Berichtsstruktur:

IV.2.5

Einnahmen aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 in Euro

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Sitz der Auftrag-/Fördergeber-Organisation			
	national	EU	Drittstaaten	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN				
11 Mathematik, Informatik				
12 Physik, Mechanik, Astronomie				
...				
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN				
...				
68 Kunstwissenschaften				
...				
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE				
...				
108 Tonmeister				
109 Computermusik				
	Auftrag-/Fördergeber-Organisation			
	EU			
	Bund (Ministerien)			
	Land			
	Gemeinden und Gemeindeverbände			
	FWF			
Insgesamt	sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG)			
	Unternehmen			
	Gesetzliche Interessenvertretungen			
	Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen			
	sonstige			
	Gesamt			

¹ Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Anmerkung:

Im Rahmen der Definition des Begriffes Einnahmen ist der Satzteil „*einschließlich der anteilmäßigen Einnahmen aus Beteiligungen (Beteiligungsausmaß laut Rechnungsabschluss) an Forschungsgesellschaften, Fonds (FWF, Jubiläumsfonds der ÖNB)*“ nicht zu beachten.

Seitens des bmwf besteht kein Einwand, anstelle der Einnahmen Erlöse anzugeben. Es ist jedoch darauf zu achten, dass es beim Übergang zu keiner Mehrfachverrechnung von Beträgen kommt.

Hinsichtlich § 26 Abs. 1 sind die gesamten Einnahmen aller jener Projekte zu berücksichtigen, bei denen ein Kostenersatz gemäß Abs. 3 oder 6 an die Universität fließt. Bezüglich § 27 Abs. 1 sind zusätzlich zu Z 3 auch Einnahmen gemäß Ziffer 2 einzubeziehen, sofern sie sich auf Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste beziehen; auch die auf Rektoratsebene vertraglich vereinbarten F&E oder EEK-Projekte sind einzubeziehen.

Beim Auftrag-/Fördergeber FWF sind Einnahmen aller Förderprogramme anzugeben, also auch Einnahmen jener Förderprogramme, die der FWF durch den Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank bzw. die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung finanziert bekommt und verwaltet. Zahlen von FWF Förderprogrammen, die vor 2004 bewilligt wurden, werden für die Jahre ab 2004 für die verbleibende Dauer vom FWF gemeldet.

Bei allen Projekten sind nur jene Werte einzubeziehen, die direkt der Universität zuzurechnen sind und nicht auch jene, die bei gemeinsamen F&E-Projekten mehrerer Universitäten über die federführende Universität an andere Universitäten weitergegeben werden.

Einnahmen für Stiftungsprofessuren sind nicht einzubeziehen, da sie nicht § 27 Abs. 1 Z 2 oder 3 zuzuordnen sind.

Einnahmen aus EU-Bildungsprogrammen sind nicht einzubeziehen; diese sind zwar § 27 Abs. 1 Z 2 zuzuordnen, sind aber nicht für Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste gewidmet.

Zuweisungen aus dem Globalbetrag sind in keinem Fall dieser Kennzahl zuzuordnen.

Beispiel für Einnahmen aus Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste: Eine Universität erzielt gemäß § 27 Abs. 1 Z 2 Einnahmen, die für die Durchführung von künstlerischen Wettbewerben dienen. Diese Einnahmen sind in diese Kennzahl einzubeziehen

Einnahmen im Sinne der Definition sind in Bezug auf das Schichtungsmerkmal *Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation* anteilig zuzuordnen; bei etwaigem Wechsel innerhalb der Beobachtungsperiode ist der Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres maßgeblich (**Wissensbilanz 2008: Sitz zum 31. Dezember 2008**).

Die Zuordnung zu *Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation* erfolgt nach dem Hauptauftraggeber in der Beobachtungsperiode.

Die Ausprägungen *Bund (Ministerien)*, *Land* sowie *Gemeinden und Gemeindeverbände* beziehen sich ausschließlich auf die österreichischen Gebietskörperschaften. Auch FWF und sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen sind national zu verstehen. Der Klammersausdruck (*Ministerien*) impliziert die Möglichkeit optionaler Aufgliederung – für die Kennzahl sind die Gesamteinnahmen aus Zahlungen des Bundes auf jeden Fall darzustellen. Zum Begriffsumfang der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisationen Bund, Land sowie Gemeinden und Gemeindeverbände wird auf die Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich hingewiesen: www.statistik.at → Ergebnisse → Gebirgen und Sektor Staat → ESGV-Abgrenzung des öffentlichen Sektors, dort die beiden am Ende der Textseite angezeigten Tabellen. Die mit S.1314, S.11.001 und S.12x01 bezeichneten Teilsektoren sind entsprechend ihrem örtlichen Wirkungsbereich den Ebenen Bund/Land/Gemeinde zuzuordnen. FWF, sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen sowie gesetzliche Interessenvertretungen sind jedoch entsprechend der WBV-Gliederung der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation zuzuordnen.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

VI Spezifisches Kennzahlen-Set für die Medizinischen Universitäten

VI.1

Definition:

- VI.1 Zeitvolumen des wissenschaftlichen Personals in der Patientenbehandlung/-betreuung und im Gesundheitswesen in Vollzeitäquivalenten
 [pro Universität]
 (nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Zeitvolumen	Patientenbehandlungs- und -betreuungs-kapazität beschränkt auf Normarbeitszeit (40 Stunden)
wissenschaftliches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Patientenbehandlung/ -betreuung	Tätigkeiten im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. Nr. 1/1957, i.d.g.F.
Gesundheitswesen	Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, die gemäß § 29 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 einer Organisationseinheit einer Medizinischen Universität übertragen wurden
Vollzeitäquivalent	tatsächliche Personalkapazität auf Basis des faktischen Beschäftigungsausmaßes aller Personen (Bsp.: 2 zu 50% Teilzeitbeschäftigte ergeben 1 Vollzeitäquivalent)
Geschlecht	- Frauen - Männer

Berichtsstruktur:

VI.1

Zeitvolumen des wissenschaftlichen Personals in der Patientenbehandlung/ -betreuung und im Gesundheitswesen in Vollzeitäquivalenten

	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt			

Anmerkung:

Bei der Ermittlung von Vollzeitäquivalente ist die Beziehung zur Kennzahl III.1.1 zu beachten, sowie die Deckelung der beiden Kennzahlenwerte mit maximal 1 pro Person zu beachten.

VI.2

Definition:

- VI.2 Anzahl der neu begonnenen klinischen Prüfungen
 [pro Universität, pro Wissenschaftszweig]

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
neu begonnen	im Kalenderjahr dem Rektorat gemeldete klinische Prüfungen
klinische Prüfung	systematische Untersuchung eines Arzneimittels an Versuchspersonen gem. § 2a Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983, i.d.g.F. bzw. eines Medizinproduktes gemäß § 3 Medizinproduktegesetz, BGBl. Nr. 657/1996, i.d.g.F.

Berichtsstruktur:

VI.2

Anzahl der neu begonnenen klinischen Prüfungen

Wissenschaftszweig ¹	Gesamt
...	
3 HUMANMEDIZIN	
31 Anatomie, Pathologie	
...	
32 Medizinische Chemie, Medizinische Physik, Physiologie	
...	
39 Sonstige und interdisziplinäre Humanmedizin	
...	
Insgesamt	

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschaftszweige gemäß Anlage 2 WBV.

Anmerkung:

Jede im Sinne der Definition begonnene klinische Prüfung ist in Bezug auf Wissenschaftszweige contentspezifisch anteilig zuzuordnen.

VI.3

Definition:

VI.3 Anzahl der Patientinnen und Patienten
[pro Universität]
(nach Geschlecht)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Patientinnen und Patienten	gemäß Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen mit zugehörigen Verordnungen Veterinärmedizinische Universität Wien: ambulant und stationär aufgenommene Tierpatienten laut Meldung an TIS
Geschlecht	- Frauen - Männer

Berichtsstruktur:

VI.3

Anzahl der Patientinnen und Patienten

	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt			

VI.4

Definition:

- VI.4 Anzahl der in klinische Prüfungen, Leistungsbewertungen und sonstige klinische Studien einbezogenen Patientinnen und Patienten
 [pro Universität]
 (nach Geschlecht)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
klinische Prüfungen	systematische Untersuchung eines Arzneimittels an Versuchspersonen gemäß § 2a Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983, i.d.g.F. bzw. eines Medizinproduktes gemäß § 3 Medizinproduktegesetz, BGBl. Nr. 657/1996, i.d.g.F.
Leistungsbewertungen und sonstige klinische Studien	z.B. neue Operationsmethoden, nicht-therapeutische Forschung
einbezogene Patientinnen und Patienten	in den Protokollen bzw. in Abschlussberichten an die Ethikkommission zu den klinischen Prüfungen genannte Patientenzahlen
Geschlecht	- Frauen - Männer

Berichtsstruktur:

VI.4

Anzahl der in klinische Prüfungen, Leistungsbewertungen und sonstige klinische Studien einbezogenen Patientinnen und Patienten

	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt			

VI.5

Definition:

- VI.5 Personal mit einem nicht-medizinischen Studienabschluss
 [pro Universität]
 (nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
------------	-----------------------------------------

Personal	wissenschaftliches Personal mit Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis (einschließlich Bundesbeamte)
nicht-medizinischer Studienabschluss	Abschluss eines Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudiums außer Human- und Zahnmedizin
Geschlecht	- Frauen - Männer

Berichtsstruktur:

VI.5

Personal mit einem nicht-medizinischen Studienabschluss

	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt			

VI.6

Definition:

VI.6 Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungen zur Fachärztin und zum Facharzt
[pro Universität]
(nach Geschlecht)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
abgeschlossene Facharzt-ausbildung	Diplom der Österreichischen Ärztekammer gemäß § 15 Ärztegesetz 1998, BGBl. I 169/1998, i.d.g.F. über die erfolgreiche Absolvierung der praktischen Ausbildung in einem Sonderfach gemäß § 8 Ärztegesetz 1998, BGBl. I 169/1998 i.d.g.F.
Geschlecht	- Frauen - Männer

Berichtsstruktur:

VI.6

Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungen zur Fachärztin und zum Facharzt

	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt			

VI.7

Definition:

VI.7 Anzahl der Begutachtungen der Ethikkommission
[pro Universität]
(nach Begutachtungstyp)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
--------	----------------------------------------------------------------------

Begutachtung	Durchführung von Beurteilungen klinischer Prüfungen und der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung am Menschen unter Beachtung der einschlägigen ärztrechtlichen Bestimmungen und der relevanten internationalen Regelwerke (Deklaration von Helsinki, GCP-Guidelines)
Ethikkommission	vom Senat eingerichtete Kommission gemäß § 30 des Universitätsgesetzes 2002 zur Beurteilung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung
Begutachtungstyp	- Begutachtung im eigenen Bereich der Universität - sonstige Begutachtung

Berichtsstruktur:

VI.7

Anzahl der Begutachtungen der Ethikkommission

Begutachtungstyp	Gesamt
Begutachtung im eigenen Bereich der Universität	
sonstige Begutachtung	
Insgesamt	

VII Spezifisches Kennzahlen-Set für die Universitäten der Künste

VII.1

Definition:

- VII.1 Anteilsmäßige Zuordnung des im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Kunstzweigen in Prozent
[pro Universität, pro Kunstzweig]
(nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Anteilsmäßige Zuordnung in Prozent	Kapazität des wissenschaftlich/künstlerischen Personals im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste ohne Beschränkung auf Normarbeitszeit zugeordnet zu Kunstzweigen
wissenschaftliches /künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Entwicklung und Erschließung der Künste	Erschließung der Künste ist der neue Kunst produzierende oder interpretativ sich mit bestehender Kunst auseinandersetzen- de Prozess von Kunstschaaffenden innerhalb und außerhalb der Universitäten der Künste und umfasst auch die reflexive Auseinandersetzung mit dem Kunstbegriff verschiedener Epochen bis zur Gegenwart und seinen vielfältigen Erscheinungsformen.
Geschlecht	- Frauen - Männer

Berichtsstruktur:

VII.1

Anteilsmäßige Zuordnung des im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Kunstzweigen in Prozent

Kunstzweig ¹	Frauen	Männer	Gesamt
7 MUSIK			
71 Dirigieren			
72 Gesang			
73 Instrumentalstudium			
...			
...			
...			
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE			
...			
108 Tonmeister			
109 Computermusik			
Insgesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Beispiel:

Die anteilmäßige Zuordnung für 5 Personen einer Universität ergibt sich wie folgt:

Person	Geschlecht	Kunstszweig				Summe
		71	72	73	...	
Person 1	w	40,0%	20,0%	40,0%		100,0%
Person 2	w	30,0%		70,0%		100,0%
Person 3	w		100,0%			100,0%
Person 4	w		50,0%	50,0%		100,0%
Person 5	m	20,0%	40,0%	40,0%		100,0%
Gesamt		18,0%	42,0%	40,0%		100,0%
davon Frauen		17,5%	42,5%	40,0%		100,0%
davon Männer		20,0%	40,0%	40,0%		100,0%

Anmerkung:

In Übereinstimmung mit Kennzahl III.2.1 sind bei der Erhebung auch die Verwendungskategorien 24 und 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni einzubeziehen.

VII.2

Definition:

VII.2 Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber bei Zulassungsprüfungen
 [pro Universität, pro Curriculum]
 (nach Geschlecht, Prüfungsergebnis)

Anzahl	Gesamtanzahl im laufenden Studienjahr
Bewerberin, Bewerber	jede Person, die zu einer Zulassungsprüfung antritt
Zulassungsprüfung	Zulassungsprüfungen sind gem. § 51 Abs. 2 Z 19 des Universitätsgesetzes 2002 die Prüfungen, die unter Berücksichtigung der Vorbildungsmöglichkeiten dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die künstlerischen Studien dienen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Prüfungsergebnis	- bestanden - nicht bestanden

Berichtsstruktur:

VII.2

Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber bei Zulassungsprüfungen

Curriculum ¹	Prüfungsergebnis								
	bestanden			nicht bestanden			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 ERZIEHUNG									
14 Lehrerausbildung und Erziehungswissenschaften									
141 Lehrerausbildung									
142 Erziehungswissenschaft									
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE									
21 Künste									
211 Bildende Kunst									
212 Musik und darstellende Kunst									
...									
...									
...									
Insgesamt									

¹ Auf Ebene 1-3 der ISCED-Systematik.

Anmerkung:

Das laufende Studienjahr bezeichnet das dem Wissensbilanzierungsjahr vorangegangene Studienjahr – Wissensbilanz 2008: Studienjahr 2007/08 (1.10.2007 bis 30.09.2008). Die Kennzahl ist auf Zulassungsprüfungen zu ordentlichen Studien zu beschränken.

VII.3

Definition:

VII.3 Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Veranstaltungen der Universität
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
künstlerische/künstlerisch-wissenschaftliche und wissenschaftliche Veranstaltungen der Universität der Künste	Veranstaltungen, die von der Universität in ihrer Gesamtheit oder von einer Organisationseinheit der Universität öffentlich bzw. öffentlich angekündigt durchgeführt werden wie z.B.: - Ausstellungen, Konzerte, Aufführungen, Filme, - Symposien, Kongresse, Messen - Wettbewerbe

Berichtsstruktur:

VII.3

Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Veranstaltungen der Universität

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	
... ..	
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE	
... ..	
109 Computermusik	
Insgesamt	

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Anmerkung:

Jede Veranstaltung im Sinne der Definition ist in Bezug auf Wissenschafts-/Kunstzweige contentspezifisch anteilig zuzuordnen.

VII.4

Definition:

VII.4 Anzahl der künstlerischen Leistungen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals [pro Universität, pro Kunstzweig] (Ort der künstlerischen Leistung)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
künstlerische Leistung	<u>kreative Leistungen:</u> Erstellung von künstlerischen Konzepten, Schaffung von Artefakten (= primär schöpferische Leistungen), Erschließung neuer künstlerischer Arbeiten (= interpretatorisch-schöpferische Leistungen), Erschließung künstlerischer/ pädagogischer Übungsstrategien, Gestaltungen von Radio-, Fernseh- und sonstigen medialen Produktionen (einschließlich Internet) <u>Präsentationen:</u> Vorträge, Einführungen, Diskussionsbeiträge, ... (im Rahmen von künstlerischen Veranstaltungen) Interpretation von künstlerischen Arbeiten, Ausstellung eigener Arbeiten, Auftritte als Solist/in oder Ensembleleiter/in, Mitwirkung bei Ensembles und Orchestern, Mitwirkung in Radio-, Fernseh- und sonstigen medialen Produktionen (einschließlich Internet)
wissenschaftliches /künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Ort der künstlerischen	- national - EU

Leistung	- Drittstaaten
----------	----------------

Berichtsstruktur:

VII.4

Anzahl der künstlerischen Leistungen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals

Kunstzweig ¹	Ort der künstlerischen Leistung			
	national	EU	Drittstaaten	Gesamt
7 MUSIK				
71 Dirigieren				
... ..				
109 Computermusik				
Insgesamt				

1 Auf Ebene 1-2 der Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Anmerkung:

Das Schichtungsmerkmal *Ort der künstlerischen Leistung* ist nur bei Präsentationen nach den Ausprägungen aufzugliedern – andere künstlerische Leistungen sind hinsichtlich des *Orts der künstlerischen Leistung* nicht zu untergliedern und ausschließlich dem Kriterium *Gesamt* zuzuordnen.

Bei der Erhebung sind auch die Verwendungskategorien 24 und 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni einzubeziehen

In Abgrenzung zu Kennzahl IV.2.3 sind in diese Kennzahl verbale künstlerische Vorträge (künstlerisches Referat, Lesung, etc) sowie nicht-verbale Vorträge (z.B. musikalischer Vortrag, Lichtspiel-Präsentation etc.) aufzunehmen.

VII.5

Definition:

VII.5 Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals
 [pro Universität, pro Kunstzweig]
 (nach Leistungsart, Typus von künstlerischen Publikationen, Auflagenhöhe)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
künstlerische/künstlerisch-wissenschaftliche Publikation	Publikationen wie z.B.: - Ton-, Bild- und Datenträger - Kataloge und andere Druckwerke - Medienpräsenz (Rundfunk- und TV-Aufnahmen, Internet)
wissenschaftlichen/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Leistungsart	- Einzelleistung - Kooperationsleistung
Typus von künstlerischen	- Ton-, Bild-, Datenträger - Kataloge und andere Druckwerke

Publikationen	- Medienpräsenz
Auflagenhöhe	- 1 - 2 – 10 - 11 -100 - 101 -1000 - 1001 – 5000 - > 5000

Berichtsstruktur:

Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals

Kunstzweig ¹	Typus von künstlerischen Publikationen	Leistungsart		
		Einzelleistung	Kooperationsleistung	Gesamt
7 MUSIK	Ton-, Bild-, Datenträger			
	Kataloge und andere Druckwerke			
	Medienpräsenz			
	Gesamt			
...	...			
...	...			
109 Computermusik	Ton-, Bild-, Datenträger			
	Kataloge und andere Druckwerke			
	Medienpräsenz			
	Gesamt			
		Auflagenhöhe		
		1		
		2 – 10		
		11 – 100		
		Ton-, Bild-, Datenträger		
		101 – 1.000		
		1.001 – 5.000		
		> 5.000		
		Gesamt		
Insgesamt			1	
			2 – 10	
			11 – 100	
			Kataloge und andere Druckwerke	
			101 – 1.000	
			1.001 – 5.000	
			> 5.000	
			Gesamt	
			Medienpräsenz	
			Gesamt	
			1	
			2 – 10	
		11 – 100		
		Gesamt		
		101 – 1.000		
		1.001 – 5.000		
		> 5.000		
		Gesamt		

¹ Auf Ebene 1-2 der Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Anmerkung:

Publikationen im Sinne der Definition sind inhaltlich und nicht personenbezogen zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in Bezug auf Kunstzweige anteilig; auf die Schichtungsmerkmale eindeutig.

Bei der Erhebung sind auch die Verwendungskategorien 24 und 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni einzubeziehen

Die Ausprägung *Medienpräsenz* ist nicht nach dem Schichtungsmerkmal *Auflagenhöhe* zu charakterisieren.

VII.6

Definition:

VII.6 Anzahl der vom wissenschaftlichen/künstlerischen Personal erhaltenen Preise und Auszeichnungen für Entwicklung und Erschließung der Künste
 [pro Universität, pro Kunstzweig]
 (nach Geschlecht, Verleihungsort)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
wissenschaftliches /künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Entwicklung und Erschließung der Künste	Erschließung der Künste ist der neue Kunst produzierende oder interpretativ sich mit bestehender Kunst auseinandersetzen- de Prozess von Kunstschaffenden innerhalb und außerhalb der Universitäten der Künste und umfasst auch die reflexive Auseinandersetzung mit dem Kunstbegriff verschiedener Epochen bis zur Gegenwart und seinen vielfältigen Erscheinungsformen.
Preis	als Gewinn für die Siegerin oder den Sieger in einem Wettbewerb ausgesetzter Betrag, Gegenstand oder Titel; monetäre Anerkennung für herausragende Tätigkeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste
Auszeichnung	besondere öffentliche Form der Ehrung/Würdigung einer hervorragenden Leistung im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Verleihung von Urkunden, Orden und dergl.
Geschlecht	- Frauen - Männer
Verleihungsort	- national - EU - Drittstaaten

Berichtsstruktur:

VII.6

Anzahl der vom wissenschaftlichen/künstlerischen Personal erhaltenen Preise und Auszeichnungen für Entwicklung und Erschließung der Künste

Kunstzweig ¹	Verleihungsort	Frauen	Männer	Gesamt
7 MUSIK	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			
71 Dirigieren	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			
...				
109 Computermusik	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			
Insgesamt	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Anmerkung:

Von der Universität an eigene Universitätsangehörige verliehene Preise und Auszeichnungen der Universität bleiben unberücksichtigt.

Preise und Auszeichnungen im Sinne der Definition sind inhaltlich und nicht personenbezogen zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in Bezug auf Kunstzweige anteilig; auf die Schichtungsmerkmale eindeutig.

Für die geografische Zuordnung zu Staatengruppen sind die Zugehörigkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Wissensbilanzierungsjahres relevant (**Wissensbilanz 2008: Staatengruppen zum 31. Dezember 2008**).

1 Datenbedarf-Kennzahlen

Die Übermittlungsvorgaben für die Datenbedarfs-Kennzahlen gemäß § 9 WBV orientieren sich an den Vorgaben gemäß § 4 Abs.14 WBV.

Datenbedarf-Kennzahlen für alle Universitäten:

1.1

Definition:

- 1.1 Aufwendungen für das Bundespersonal in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Aufwendungen in Euro	Personalaufwand gemäß § 2 Z 6 lit a, c, d, e und f der Univ. RechnungsabschlussVO, BGBl. II Nr. 292/2003, [a) Löhne & Gehälter, c) Aufwendungen für Abfertigungen, d) Aufwendungen für Altersversorgung, e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, f) Sonstige Sozialaufwendungen]
Bundespersonal gemäß § 12 Abs. 3 des Universitätsgesetzes 2002	Bundespersonal, das am Tag vor dem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 (31.12. 2003) an der Universität vorhanden war, soweit es in diesem Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis zur Universität oder in einem Bundesdienstverhältnis, in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis zum Bund steht und der Universität zugewiesen war und weiterhin an der Universität tätig ist.

Der Personalaufwand für wissenschaftliche Mitarbeiter gemäß § 6 UniAbgG gehört zum Personalaufwand der Datenbedarf-Kennzahl 1.1 und ist in den Personalaufwand der ehemaligen Vertragsbediensteten einzubeziehen.

Im Rahmen der Datenbedarf-Kennzahl 1.1 sind ausschließlich die tatsächlich angefallenen Aufwendungen (und keine Rückstellungen) bekannt zu geben.

Die Aufwendungen für seit dem 1.1.2004 von den Universitäten angestelltes Personal sind in die Datenbedarf-Kennzahl 1.1 nicht einzurechnen. Dies gilt auch für vor dem 1.1.2004 vorhandene Personen, deren frühere Verträge mittlerweile beendet sind und mit denen neue vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl ist gemäß § 11 Abs. 1 WBV nicht in die Wissensbilanz aufzunehmen

1.2

Definition:

- 1.2 Wissenschaftsprofil bzw. Kunstprofil der angebotenen Curricula in Prozent
[pro Curriculum]

[Zeitraum]	zum Stichtag 31. Dezember
Wissenschaftsprofil bzw. Kunstprofil in Prozent	Vollständige anteilmäßige Zuordnung jedes Curriculums eines ordentlichen Studiums zu Wissenschaftszweigen bzw. Kunstzweigen. Die Summe der Einzelzuordnungen pro Curriculum hat 100% zu ergeben.
angebotenes Curriculum	Alle ordentlichen Studien, die zur Fortsetzung gemeldet werden können.

Anmerkung:

Unter *Curriculum* versteht man jene Verordnung, mit welcher Qualifikationsprofil, Inhalt, Aufbau und Prüfungsordnung eines ordentlichen Studiums oder eines Universitätslehrganges festgelegt werden (vgl. § 51 Abs. 2 Z 24 UniG 2002). Im Fall der Datenbedarf-Kennzahl 1.2 handelt es sich um die Curricula der ordentlichen Studien, also zB um das Diplomstudium Maschinenbau (mit seinen Studienzweigen), das Bachelorstudium Blockflöte, das Masterstudium Erdwissenschaften, das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Wissenschaftsprofil bzw. Kunstprofil in Prozent: Folgende Vorgangsweise der Ermittlung auf Basis der Stundenzahlen (oder alternativ der ECTS-Punkte) laut Curriculum wird empfohlen:

Schritt 1: Die Curricula werden nach ISCED-Dreisteller sortiert.

Zwischenschritt 1a für Diplomstudien, die mehr als einem ISCED- Dreisteller zugeordnet sind: Unter Anwendung der Regeln von Schritt 2 wird das Curriculum auf die betroffenen ISCED-Dreisteller aufgeteilt. Dieser Zwischenschritt betrifft nach dem Stand vom 13.12.2006 folgende Universitäten und Curricula:

- Universität Wien: Diplomstudium Chemie (Studienzweige Biochemie und Lebensmittelchemie); Diplomstudium Biologie (Studienzweig Paläontologie); Diplomstudium Geografie (Studienzweige Raumforschung und Raumordnung sowie Kartografie).
- Technische Universitäten Wien und Graz, Universität Linz: Diplomstudium Technische Mathematik (Studienzweig Informatik).
- Universität für Bodenkultur Wien: Diplomstudium Landwirtschaft (Studienzweig Gartenbau).

Schritt 2 (gesondert für jeden ISCED-Dreisteller, welcher ja gemäß § 7 Abs. 2 WBV das Curriculum im Sinn der Wissensbilanz darstellt): Die Stundenzahlen des jeweiligen Curriculums werden den Wissenschafts-/Kunstzweigen zugeordnet. Stunden, die von allen Studierenden des betreffenden Studiums zu absolvieren sind, gehen mit ihrem vollen Betrag (Gewicht 1,0) in die Rechnung ein. Stunden, welche von Studierenden wahlweise zu absolvieren sind, gehen mit ihrem anteiligen Gewicht in die Rechnung ein (zB Stunden des Studienzweiges B eines Diplomstudiums, das drei Studienzweige

vorsieht, erhalten das Gewicht von 0,33). Fachlich nicht eingegrenzte Wahlbereiche eines Curriculums („... oder andere Lehrveranstaltungen, die das Studium xxx sinnvoll ergänzen“) bleiben außer Betracht.

Sonderfälle Lehramtsstudium, Übersetzen und Dolmetschen, Diplomstudium Instrumentalstudium: Stunden der Unterrichtsfächer, Sprachen und Instrumente gehen mit dem Gewicht 1,0 in die Rechnung ein; für alle Studierenden des betreffenden Studiums gemeinsame Teile (zB allgemeine pädagogische Ausbildung im Lehramtsstudium) werden jedoch nur einmal angesetzt und nicht je Unterrichtsfach/Sprache/Instrument.

Für Fragen der Zuordnung zu den Wissenschaftszweigen wird auf die Homepage der Statistik Austria hingewiesen: www.statistik.at → Ergebnisse/Volkswirtschaft/Wissenschafts- und Technologiestatistik/Österr. Systematik der Wissenschaftszweige.

Schritt 3 (für jede Zeile laut Datenstruktur): Die gewichteten Stundenwerte bei jedem Wissenschafts- und Kunstzweig werden addiert. Zusätzlich wird die Zeilensumme über alle Wissenschafts-/Kunstzweige gebildet.

Schritt 4 (für jede Zeile laut Datenstruktur): Die Stundenzahl jedes Wissenschafts-/Kunstzweiges wird durch die Zeilensumme dividiert, das Ergebnis der Division mit 100 multipliziert und - auf eine ganze Zahl gerundet - in die Datenstruktur eingetragen.

Die Profiluordnung ist jeweils für alle ordentlichen Studien, die zur Fortsetzung gemeldet werden können, vorzunehmen.

Universität für Weiterbildung Krems:

Diese Kennzahl bezieht sich gemäß § 11 Abs. 2 WBV auf Universitätslehrgänge.

Datenbedarf-Kennzahlen für die Medizinischen Universitäten:

2.1

Definition:

- 2.1 Nutzfläche, die der Universität von Dritten für Lehr- und Forschungszwecke zur Verfügung gestellt wird in m²
[pro Universität]

[Zeitraum]	Gesamtnutzfläche zum Stichtag 31. Dezember
Nutzfläche	Nutzfläche im Sinne der ÖNORM 1800, Ausgabe 1. Jänner 2002, dient der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung
Dritte	Krankenanstaltenträger oder andere Dritte wie sonstige öffentliche Stellen oder Private (auch universitätsnahe Vereine), nicht aber BIG
Lehr- und Forschungszwecke	Erfüllung der universitären Aufgaben der Lehre und Forschung sowie mittelbar damit verbundene Aufgaben (wie anteilige Verwaltung, erforderliche zusätzliche Dienstzimmer)
zur Verfügung stellen	ausdrückliche vertragliche Widmung oder faktische Überlassung

2.2

Definition:

- 2.2 Anzahl der Betten
[pro Universität]
(nach Bettenauslastung)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
Betten	systemisierte Krankenanstalten-Betten laut ÖKAP (Österreichischer Krankenanstalten-Plan) bzw. tatsächliche Betten
Bettenauslastung	- systemisierte Krankenanstalten-Betten laut ÖKAP (Österreichischer Krankenanstalten-Plan) - nicht systemisierte Betten

2.3

Definition:

- 2.3 Klinischer Mehraufwand (paktierte Investitionen) in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Klinischer Mehraufwand	Teilbetrag der Gesamtinvestitionen in der Patientenbehandlung/-betreuung und im Gesundheitswesen, der gemäß § 55 Z 1 KAKuG, i.d.g.F., als Kostenersatz für Geräte an den Krankenanstaltenträger zu leisten ist
paktierte Investitionen	Maschinen und maschinelle Anlagen sowie unmittelbar zugehörige Raumausstattungen sowie übertragene Klinikneu- und Klinikumbauten einschließlich der Ersteinrichtung und gebäudetechnische Sanierungen und Erweiterungen

Anmerkung:

Ab 2007 sind die tatsächlich aus diesem Titel geleisteten Summen anzugeben.

2.4

Definition:

2.4 Laufender Klinischer Mehraufwand in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Klinischer Mehraufwand	Teilbetrag der Gesamtaufwendungen in der Patientenbehandlung/-betreuung und im Gesundheitswesen, der gemäß § 55 Z 2 KAKuG, i.d.g.F., als Kostenersatz an den Krankenanstaltenträger (AKH, LKH Graz und LKH Innsbruck) zu leisten ist
laufend	Mehrkosten, die sich beim Betrieb der Krankenanstalt aus den Bedürfnissen der Lehre und Forschung ergeben

2.5

Definition:

2.5 Einnahmen aus Patientenbehandlung/-betreuung und Aufgaben im Gesundheitswesen in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Einnahmen	geldmäßiger Gegenwert für erbrachte Leistungen der Universität
Patientenbehandlung/-betreuung	Tätigkeiten im Sinne des § 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957 i.d.g.F.
Gesundheitswesen	Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, die gemäß § 29 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 einer Organisationseinheit einer Medizinischen Universität übertragen wurden

Anhang I

Datenstruktur gemäß § 4 Abs. 14 WBV:

Die Datenstruktur legt die Darstellung der Kennzahlen fest. Im § 4 der WBV werden die Kennzahlen in kompakter Form beschrieben. In diesem Anhang ist eine vollständige tabellarische Darstellung enthalten. Die Form dieser Tabellenmuster ist Grundlage für die datentechnischen Vorgaben.

Im Dokument *Schnittstellenbeschreibung WBV* werden diese Tabellenmuster durch XML-Strukturen beschrieben. Diese Lösung ermöglicht es allen Universitäten – unabhängig von den jeweiligen Quellsystemen – die system- und datentechnischen Vorgaben des bm:wf einzuhalten. Darüber hinaus legt die Schnittstellenbeschreibung alle für die technische Übermittlung notwendigen Parameter fest.

Für jene Kennzahlen des § 4 der WBV, für die gemäß BidokVUni, BGBl. II Nr. 30/2004 sowie UniStEV 2004, BGBl. II Nr. 288/2004 in den jeweils geltenden Fassungen bereits Rohdaten an das bm:wf übermittelt werden, entfällt die Datenstruktur gemäß § 4 Abs. 14 WBV.

II.1.2

Anzahl der erteilten Lehrbefugnisse (Habilitationen)

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN			
11 Mathematik, Informatik			
12 Physik, Mechanik, Astronomie			
... ..			
... ..			
... ..			
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE			
... ..			
108 Tonmeister			
109 Computermusik			
Insgesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

II.1.3

Anzahl der Berufungen an die Universität

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Herkunftsuniversität / vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber	befristet			Befristung unbefristet			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	national									
	EU									
	Drittstaaten									
	Gesamt									
11 Mathematik, Informatik	national									
	EU									
	Drittstaaten									
	Gesamt									
...									
...									
...									
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE	national									
	EU									
	Drittstaaten									
	Gesamt									
...									
109 Computermusik	national									
	EU									
	Drittstaaten									
	Gesamt									
Insgesamt	national									
	EU									
	Drittstaaten									
	Gesamt									

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

II.1.4

Anzahl der Berufungen von der Universität

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Standort der Zieluniversität	Geschlecht		
		Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			
11 Mathematik, Informatik	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			
... ..				
... ..				
... ..				
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			
... ..				
109 Computermusik	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			
Insgesamt	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

II.1.5

Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing)

<hr/>			
Geschlecht			
Gastlandkategorie	Frauen	Männer	Gesamt
EU			
Drittstaaten			
Insgesamt			

bm.wf

II.1.6

Anzahl der incoming-Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals

Herkunftsland der Einrichtung	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
EU			
Drittstaaten			
Insgesamt			

II.1.7

Anzahl der Personen, die an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnehmen

Verwendungskategorie	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
wissenschaftliches/künstlerisches Personal			
allgemeines Universitätspersonal			
Insgesamt			

bm.wf

II.2.1

Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in Euro

Gesamt

Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in Euro

II.2.2

Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Gesamt

Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

II.2.3

Anzahl der in speziellen Einrichtungen tätigen Personen

Art der Einrichtung	Funktionskategorie	Geschlecht		
		Frauen	Männer	Gesamt
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 42 des Universitätsgesetzes 2002	ehrenamtlich			
	hauptamtlich/ im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit			
	Gesamt			
Schiedskommission gemäß § 43 des Universitätsgesetzes 2002	ehrenamtlich			
	hauptamtlich/ im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit			
	Gesamt			
Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 des Universitätsgesetzes 2002	ehrenamtlich			
	hauptamtlich/ im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit			
	Gesamt			
Einrichtungen, die außeruniversitäre Kontakte und Kooperationen unterstützen	ehrenamtlich			
	hauptamtlich/ im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit			
	Gesamt			
Einrichtungen zur Unterstützung der Lehrentwicklung (e-learning)	ehrenamtlich			
	hauptamtlich/ im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit			
	Gesamt			
Insgesamt	ehrenamtlich			
	hauptamtlich/ im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit			
	Gesamt			

II.2.4

Anzahl der in Einrichtungen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen tätigen Personen

Personenkategorie	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
wissenschaftliches/künstlerisches Personal			
allgemeines Universitätspersonal			
andere (z.B. Studierende)			
Insgesamt			

bm.wf

II.2.5

Aufwendungen für spezifische Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Euro

Gesamt

Aufwendungen für spezifische Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Euro

bm.wf

II.2.6

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben für Frauen und Männer in Euro

Gesamt
Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben für Frauen und Männer in Euro

bm.wf

II.2.7

Kosten für angebotene Online-Forschungsdatenbanken in Euro

Gesamt

Kosten für angebotene Online-Forschungsdatenbanken in Euro

bm.wf

II.2.8

Kosten für angebotene wissenschaftliche/künstlerische Zeitschriften in Euro

Publikationsform	Gesamt
Print-Zeitschriften	
Online-Zeitschriften	
Insgesamt	

II.2.9

Gesamtaufwendungen für Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	
11 Mathematik, Informatik	
12 Physik, Mechanik, Astronomie	
... ..	
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE	
... ..	
108 Tonmeister	
109 Computermusik	
Insgesamt	

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

bm.wf

II.2.10

Einnahmen aus Sponsoring in Euro

Gesamt
Einnahmen aus Sponsoring in Euro

II.3.1

Anzahl der als Vorsitzende, Mitglieder oder Gutachter in externen Berufungs- und Habilitationskommissionen tätigen Personen

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN			
11 Mathematik, Informatik			
12 Physik, Mechanik, Astronomie			
... ..			
... ..			
... ..			
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE			
... ..			
108 Tonmeister			
109 Computermusik			
Insgesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

II.3.2

Anzahl der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen/Unternehmen

Partnerinstitutionen/Unternehmen	Herkunftsland des Kooperationspartners			Gesamt
	national	EU	Dritt- staaten	
Universitäten				
Kunsteinrichtungen				
außeruniversitäre F&E-Einrichtungen				
Unternehmen				
Schulen				
nichtwissenschaftliche Medien (Zeitungen, Zeitschriften)				
sonstige				
Insgesamt				

II.3.3

Anzahl der Personen mit Funktionen in wissenschaftlichen/künstlerischen Fachzeitschriften

Wissenschafts-/Kunstweig ¹				Referierung	Geschlecht		
					Frauen	Männer	Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN			in referierten Fachzeitschriften			
				in nicht referierten Fachzeitschriften			
				Gesamt			
11	Mathematik, Informatik			in referierten Fachzeitschriften			
				in nicht referierten Fachzeitschriften			
				Gesamt			
...				
...				
...				
10	KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE			in referierten Fachzeitschriften			
				in nicht referierten Fachzeitschriften			
				Gesamt			
...				
109	Computermusik			in referierten Fachzeitschriften			
				in nicht referierten Fachzeitschriften			
				Gesamt			
Insgesamt				in referierten Fachzeitschriften			
				in nicht referierten Fachzeitschriften			
				Gesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstweige gemäß Anlage 2 WBV.

II.3.4

Anzahl der Personen mit Funktionen in wissenschaftlichen/künstlerischen Gremien

Geschlecht			
Gremiumssitz	Frauen	Männer	Gesamt
national			
EU			
Drittstaaten			
Insgesamt			

II.3.5

Anzahl der Entlehnungen an Universitätsbibliotheken

Entlehner-Typus	Gesamt
Studierende	
Lehrende/sonstige Universitätsangehörige	
Nicht-Universitätsangehörige	
Insgesamt	

II.3.6

Anzahl der Aktivitäten von Universitätsbibliotheken

Aktivitätsart	Gesamt
Ausstellungen	
Schulungen	
Bibliotheksführungen	
Insgesamt	

III.1.1

Zeitvolumen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten

Curriculum ¹	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
1 ERZIEHUNG			
14 Lehrerausbildung und Erziehungswissenschaften			
141 Lehrerausbildung			
142 Erziehungswissenschaft			
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE			
21 Künste			
211 Bildende Kunst			
212 Musik und darstellende Kunst			
...			
...			
...			
Insgesamt			

1 Auf Ebene 1-3 der ISCED-Systematik.

III.1.2

Anzahl der eingerichteten Studien

Studienart	Studienform			Gesamt
	Präsenz-Studien	blended-learning Studien	Fernstudien	
Diplomstudien				
Bachelorstudien				
Masterstudien				
Doktoratsstudien (mit Ausnahme von Human- und Zahnmedizin)				
Ordentliche Studien insgesamt				
angebotene Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums				
angebotene Instrumente im Instrumentalstudium und im Studium der Instrumental(Gesangs-)pädagogik				
Universitätslehrgänge für Graduierte				
andere Universitätslehrgänge				
Universitätslehrgänge insgesamt				

III.1.10

Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss

Curriculum ¹	Art des Studiums	Staatsangehörigkeit												
		Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt			
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
1 ERZIEHUNG	Masterstudium													
	Doktoratsstudium													
	Gesamt													
14 Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	Masterstudium													
	Doktoratsstudium													
	Gesamt													
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Masterstudium													
	Doktoratsstudium													
	Gesamt													
21 Künste	Masterstudium													
	Doktoratsstudium													
	Gesamt													
22 Geisteswissenschaften	Masterstudium													
	Doktoratsstudium													
	Gesamt													
...													
Insgesamt	Masterstudium													
	Doktoratsstudium													
	Gesamt													

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

III.1.11

Anzahl der internationalen Joint Degrees/Double Degree-Programme

Gesamt

Anzahl der internationalen Joint Degrees/Double Degree-Programme

III.1.12

Aufwendungen für Projekte im Lehrbereich in Euro

Art des Projekts	Gesamt
Curriculum-Entwicklung	
e-Education	
Hochschuldidaktik	
Qualitätssicherung in der Lehre	
Studierendenmobilität	
sonstige	
Insgesamt	

III.2.1

Anteilmäßige Zuordnung des im F&E-Bereich tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Wissenschaftszweigen in Prozent

Wissenschaftszweig ¹	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN			
11 Mathematik, Informatik			
12 Physik, Mechanik, Astronomie			
...			
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN			
...			
68 Kunstwissenschaften			
69 Sonstige und interdisziplinäre Geisteswissenschaften			
Insgesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschaftszweige gemäß Anlage 2 WBV.

III.2.2

Anzahl der laufenden drittfinitzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschliebung der Künste

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	Forschungsart (bei F&E-Projekten)																									
		Grundlagenforschung				Angewandte Forschung				Experimentelle Entwicklung				Klinische Studien				sonstige				Gesamt					
		national	EU	Drittstaaten	Gesamt	national	EU	Drittstaaten	Gesamt	national	EU	Drittstaaten	Gesamt	national	EU	Drittstaaten	Gesamt	national	EU	Drittstaaten	Gesamt	national	EU	Drittstaaten	Gesamt		
1 NATURWISSENSCHAFTEN	EU																										
	Bund (Ministerien)																										
	Land																										
	Gemeinden und Gemeindeverbände																										
	FWF																										
	sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördererichtungen (FFG)																										
	Unternehmen																										
	Gesetzliche Interessenvertretungen																										
	Stiftungen/Fonds/sonstige Fördererichtungen																										
	sonstige																										
...	...																										
109 Computermusik	EU																										
	Bund (Ministerien)																										
	Land																										
	Gemeinden und Gemeindeverbände																										
	FWF																										
	sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördererichtungen (FFG)																										
	Unternehmen																										
	Gesetzliche Interessenvertretungen																										
	Stiftungen/Fonds/sonstige Fördererichtungen																										
	sonstige																										
Insgesamt																											

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

III.2.3

Anzahl der laufenden universitätsintern finanzierten und evaluierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Forschungsart (bei F&E-Projekten)					Gesamt
	Grundlagen- forschung	Angewandte Forschung	Experimentelle Entwicklung	Klinische Studien	sonstige	
1 NATURWISSENSCHAFTEN						
11 Mathematik, Informatik						
12 Physik, Mechanik, Astronomie						
...						
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN						
...						
68 Kunstwissenschaften						
...						
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE						
...						
108 Tonmeister						
109 Computermusik						
Insgesamt						

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

III.2.4

Anzahl der Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Fördergeber-Organisation	Geschlecht		
		Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	FWF			
	ÖAW			
	EU			
	Bund			
	ÖAD			
	ÖFG			
	sonstige			
	Gesamt			
11 Mathematik, Informatik	FWF			
	ÖAW			
	EU			
	Bund			
	ÖAD			
	ÖFG			
	sonstige			
	Gesamt			
...				
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE				
...				
Insgesamt	FWF			
	ÖAW			
	EU			
	Bund			
	ÖAD			
	ÖFG			
	sonstige			
	Gesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

III.2.5

Anzahl der über F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste drittfinanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/Künstlerinnen und Künstler

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Forschungsart (bei F&E-Projekten)																	
	Grundlagenforschung			Angewandte Forschung			Experimentelle Entwicklung			Klinische Studien			sonstige			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN																	
11	Mathematik, Informatik																	
12	Physik, Mechanik, Astronomie																	
...																		
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN																	
...																		
68	Kunstwissenschaften																	
...																		
10	KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE																	
...																		
##	Tonmeister																	
##	Computermusik																	
Insgesamt																		

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

IV.1.3

Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, die an Weiterbildungsangeboten der Universität teilnehmen

Staatsangehörigkeit	Frauen	Männer	Gesamt
Österreich			
EU			
Drittstaaten			
Insgesamt			

IV.2.2

Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Personals

Wissenschaftszweig ¹	Typus von Publikationen	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	Erstaufgaben von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern	_____
	erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI-Fachzeitschriften	_____
	erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften	_____
	erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken	_____
	proceedings	_____
	Posterbeiträge im Rahmen wissenschaftlicher Fachkongresse	_____
	sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	_____
	...	
09 Sonstige und interdisziplinäre Geisteswissenschaften	Erstaufgaben von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern	_____
	erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI-Fachzeitschriften	_____
	erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften	_____
	erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken	_____
	proceedings	_____
	Posterbeiträge im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Fachkongresse	_____
	sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	_____
	...	
Insgesamt	Erstaufgaben von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern	_____
	erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI-Fachzeitschriften	_____
	erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften	_____
	erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken	_____
	proceedings	_____
	Posterbeiträge im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Fachkongresse	_____
	sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	_____
	...	

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschaftszweige gemäß Anlage 2 WBV.

IV.2.3

Anzahl der gehaltenen Vorträge als invited speaker oder selected presenter bei wissenschaftlichen/künstlerischen Veranstaltungen

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Veranstaltungs-Typus	Vortrags-Typus										
		keynote-speaker			sonstige speaker/presenter			Gesamt				
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt		
1 NATURWISSENSCHAFTEN	national											
	international											
	Gesamt											
11 Mathematik, Informatik	national											
	international											
	Gesamt											
... ..												
... ..												
... ..												
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE	national											
	international											
	Gesamt											
... ..												
## Computermusik	national											
	international											
	Gesamt											
Insgesamt	national											
	international											
	Gesamt											

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

IV.2.4

Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente

Wissenschaftszweig ¹	Patenterteilung			Gesamt
	national	EU/EPU	Drittstaaten	
1	NATURWISSENSCHAFTEN			
11	Mathematik, Informatik			
12	Physik, Mechanik, Astronomie			
...	...			
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN			
...	...			
68	Kunstwissenschaften			
69	Sonstige und interdisziplinäre Geisteswissenschaften			
Insgesamt				

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschaftszweige gemäß Anlage 2 WBV.

IV.2.5

Einnahmen aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 in Euro

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Auftrag-/Fördergeber-Organisation	Sitz der Auftrag-/Fördergeber-Organisation			
		national	EU	Drittstaaten	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	EU				
	Bund (Ministerien)				
	Land				
	Gemeinden und Gemeindeverbände				
	FWF				
	sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG)				
	Unternehmen				
	Gesetzliche Interessenvertretungen				
	Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen				
	sonstige				
Gesamt					
...					
109 Computermusik	EU				
	Bund (Ministerien)				
	Land				
	Gemeinden und Gemeindeverbände				
	FWF				
	sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG)				
	Unternehmen				
	Gesetzliche Interessenvertretungen				
	Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen				
	sonstige				
Gesamt					
Insgesamt	EU				
	Bund (Ministerien)				
	Land				
	Gemeinden und Gemeindeverbände				
	FWF				
	sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG)				
	Unternehmen				
	Gesetzliche Interessenvertretungen				
	Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen				
	sonstige				
Gesamt					

¹ Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

bm.wf

VI.1

Zeitvolumen des wissenschaftlichen Personals in der Patientenbehandlung/-betreuung und im Gesundheitswesen in Vollzeitäquivalenten

	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt			

VI.2

Anzahl der neu begonnenen klinischen Prüfungen

Wissenschaftszweig ¹	Gesamt
...	...
3 HUMANMEDIZIN	
31 Anatomie, Pathologie	
...	...
32 Medizinische Chemie, Medizinische Physik, Physiologie	
...	...
39 Sonstige und interdisziplinäre Humanmedizin	
...	...
Insgesamt	

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschaftszweige gemäß Anlage 2 WBV.

bm.wf

VI.3

Anzahl der Patientinnen und Patienten

				Geschlecht		
				Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt						

bm.wf

VI.4

Anzahl der in klinische Prüfungen, Leistungsbewertungen und sonstige klinische Studien einbezogenen Patientinnen und Patienten

	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt			

bm.wf

VI.5

Personal mit einem nicht-medizinischen Studienabschluss

	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt			

bm.wf

VI.6

Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungen zur Fachärztin und zum Facharzt

	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt			

bm.wf

VI.7

Anzahl der Begutachtungen der Ethikkommission

Begutachtungstyp	Gesamt
Begutachtung im eigenen Bereich der Universität	
sonstige Begutachtung	
Insgesamt	

VII.1

Anteilmäßige Zuordnung des im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Kunstzweigen in Prozent

Kunstzweig ¹	Geschlecht		
	Frauen	Männer	Gesamt
7 MUSIK			
71 Dirigieren			
72 Gesang			
73 Instrumentalstudium			
...			
...			
...			
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE			
...			
108 Tonmeister			
109 Computermusik			
Insgesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

VII.2

Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber bei Zulassungsprüfungen

Curriculum ¹	Prüfungsergebnis								
	bestanden			nicht bestanden			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	ERZIEHUNG								
14	Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften								
141	Lehrerbildung								
142	Erziehungswissenschaft								
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE								
21	Künste								
211	Bildende Kunst								
212	Musik und darstellende Kunst								
...	...								
...	...								
...	...								
Insgesamt									

1 Auf Ebene 1-3 der ISCED-Systematik.

VII.3

Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Veranstaltungen der Universität

Wissenschafts-/Kunstzweig ¹	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	
... ..	
10 KÜNSTLERISCH/WISSENSCHAFTLICHE ZWEIGE	
... ..	
109 Computermusik	
Insgesamt	

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts-/Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

VII.4

Anzahl der künstlerischen Leistungen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals

Kunstzweig ¹	Ort der künstlerischen Leistung			
	national	EU	Dritt- staaten	Gesamt
7 MUSIK				
71 Dirigieren				
... ..				
109 Computermusik				
Insgesamt				

1 Auf Ebene 1-2 der Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

VII.5
Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals

Kunstrzweig ¹	Typus von künstlerischen Publikationen	Anzahl- kategorie	Leistungart		Gesamt
			Einzelleistung	Kooperationsleistung	
7 MUSIK	Ton-, Bild-, Datenträger	1			
		2-10			
		11-100			
		101-1.000			
		1.001-5.000			
		> 5.000			
	Gesamt				
	Kataloge und andere Druckwerke	1			
		2-10			
		11-100			
		101-1.000			
		1.001-5.000			
		> 5.000			
	Gesamt				
	Medienpräsenz	1			
		2-10			
		11-100			
		101-1.000			
		1.001-5.000			
		> 5.000			
	Gesamt				
	Gesamt	1			
		2-10			
		11-100			
101-1.000					
1.001-5.000					
> 5.000					
Gesamt					
109 Computermusik	Ton-, Bild-, Datenträger	1			
		2-10			
		11-100			
		101-1.000			
		1.001-5.000			
		> 5.000			
	Gesamt				
	Kataloge und andere Druckwerke	1			
		2-10			
		11-100			
		101-1.000			
		1.001-5.000			
		> 5.000			
	Gesamt				
	Medienpräsenz	1	n.a.	n.a.	n.a.
		2-10	n.a.	n.a.	n.a.
		11-100	n.a.	n.a.	n.a.
		101-1.000	n.a.	n.a.	n.a.
		1.001-5.000	n.a.	n.a.	n.a.
		> 5.000	n.a.	n.a.	n.a.
	Gesamt				
	Gesamt	1			
		2-10			
		11-100			
101-1.000					
1.001-5.000					
> 5.000					
Gesamt					
Insgesamt	Ton-, Bild-, Datenträger	1			
		2-10			
		11-100			
		101-1.000			
		1.001-5.000			
		> 5.000			
	Gesamt				
	Kataloge und andere Druckwerke	1			
		2-10			
		11-100			
		101-1.000			
		1.001-5.000			
		> 5.000			
	Gesamt				
	Medienpräsenz	1	n.a.	n.a.	n.a.
		2-10	n.a.	n.a.	n.a.
		11-100	n.a.	n.a.	n.a.
		101-1.000	n.a.	n.a.	n.a.
		1.001-5.000	n.a.	n.a.	n.a.
		> 5.000	n.a.	n.a.	n.a.
	Gesamt				
	Gesamt	1			
		2-10			
		11-100			
101-1.000					
1.001-5.000					
> 5.000					
Gesamt					

¹ Auf Ebene 1,2 des Kunstrzweigs gemäß Anlage 2 WBV.
n.a.: keine Angabe möglich

VII.6

Anzahl der vom wissenschaftlichen/künstlerischen Personal erhaltenen Preise und Auszeichnungen für Entwicklung und Erschließung der Künste

Kunstzweig ¹	Verleihungsort	Geschlecht		
		Frauen	Männer	Gesamt
7 MUSIK	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			
71 Dirigieren	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			
...	...			
109 Computermusik	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			
Insgesamt	national			
	EU			
	Drittstaaten			
	Gesamt			

1 Auf Ebene 1-2 der Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

Anhang II

Datenstruktur gemäß § 9 Abs. 4 WBV:

Die Datenstruktur legt die Darstellung der Kennzahlen fest. Im § 9 der WBV werden die Kennzahlen in kompakter Form beschrieben. In diesem Anhang ist eine vollständige tabellarische Darstellung enthalten. Die Form dieser Tabellenmuster ist Grundlage für die datentechnischen Vorgaben.

Im Dokument *Schnittstellenbeschreibung WBV* werden diese Tabellenmuster durch XML-Strukturen beschrieben. Diese Lösung ermöglicht es allen Universitäten – unabhängig von den jeweiligen Quellsystemen – die system- und datentechnischen Vorgaben des bm:wf einzuhalten. Darüber hinaus legt die Schnittstellenbeschreibung alle für die technische Übermittlung notwendigen Parameter fest.

bm.wf

1.1

Aufwendungen für das Bundespersonal in Euro

	Gesamt
Aufwendungen für Aktivbezüge der Beamt/inn/en in Euro	
Pensionsaufwand für Beamt/inn/en in Euro	
Aufwendungen für ehemalige Vertragsbedienstete in Euro	
Aufwendungen für das Bundespersonal in Euro	

1.2

Wissenschaftsprofil bzw. Kunstprofil der angebotenen Curricula in Prozent

Curriculum ¹	Wissenschafts-/Kunstzweig			
	11	12	13	...
1	ERZIEHUNG			
14	Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften			
141	Lehrerbildung			
142	Erziehungswissenschaft			
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE			
21	Künste			
211	Bildende Kunst			
212	Musik und darstellende Kunst			
...	...			
...	...			
...	...			
Insgesamt				

1 Auf Ebene 1-3 der ISCED-Systematik.

bm.wf

2.1

**Nutzfläche, die der Universität von Dritten für Lehr- und
Forschungszwecke zur Verfügung gestellt wird in m²**

Gesamt

Nutzfläche, die der Universität von Dritten für Lehr- und
Forschungszwecke zur Verfügung gestellt wird in m²

bm.wf

2.2

Anzahl der Betten

Gesamt
Anzahl der Betten

bm.wf

2.3

Klinischer Mehraufwand (paktierte Investitionen) in Euro

Gesamt
Klinischer Mehraufwand (paktierte Investitionen) in Euro

bm.wf

2.4

Laufender Klinischer Mehraufwand in Euro

Gesamt
Laufender Klinischer Mehraufwand in Euro

bm.wf

2.5

**Einnahmen aus Patientenbehandlung/-betreuung
und Aufgaben im Gesundheitswesen in Euro**

	Gesamt
<hr/>	
Einnahmen aus Patientenbehandlung/-betreuung und Aufgaben im Gesundheitswesen in Euro	
